

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post eintragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 9

Sonntag, den 3. März 1928

32. Jahrgang

Die Lehren des Kranz-Prozesses für die Gewerkschaften

In Berlin ist dieser Tage ein Prozeß zu Ende gegangen, der tief in die Verhältnisse, Anschauungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Nachkriegsjugend hineinleuchtet. Die in voller Öffentlichkeit geführten Prozeßverhandlungen sind überall lebhaft verfolgt worden. In Kaffeehäusern, bei Spaziergängen, an allen Stammtischen, auf Arbeitsplätzen usw. hat man von diesem Prozeß geredet. Der Andrang zu dem Zuschauertraum war so groß wie selten bei einer Gerichtsverhandlung. Was lag dem Prozeß zugrunde? An einem Morgen im Oktober vorigen Jahres wurden zwei junge Leute, ein Student und ein Kochlehrling, erschossen aufgefunden. In dem Hause Scheller, wo diese Bluttat stattfand, war neben der Witwe Scheller auch ein junges Mädchen und der Angeklagte Paul Kranz anwesend. Die Anklage stützte sich auf Beihilfe zum Mord, die sie aber nicht aufrechterhalten ließ und mit der Freisprechung des Angeklagten endete.

Das Drum und Dran des Prozesses und der Tat selbst soll uns hier weniger beschäftigen. Wenn wir an dieser Stelle zu diesem sensationell aufgewühlten Prozeß Stellung nehmen, dann aus dem Grunde, weil sich auch für die Gewerkschaftsbewegung aus diesen scheinbar zufälligen Erscheinungen allerhand Schlüsse ziehen lassen. Eins ging klar aus der Angelegenheit hervor: die Jugend von heute ist verschieden von der, die die meisten von uns im Gedächtnis haben. Sie ist früher reif, sie will früher teilnehmen am Leben. Der stärkste Trieb des Menschen, der Geschlechtstrieb, macht sich bei der heutigen Jugend um Jahre früher bemerkbar. Es hat keinen Zweck, vor diesen nackten Tatsachen die Augen zu verschließen. Auch ist diesen Zuständen mit dem Moralbegriffen vorzuziehen nicht beizukommen. Die Dinge müssen gesehen werden, wie sie sind und nicht, wie sie sein sollten. Die Kindererziehung ist ein schwieriges Werk. Die in dem Kranz-Prozeß im Mittelpunkt gestandenen jungen Leute haben deutlich erkennen lassen, wo in der Jugenderziehung gefehlt wird. Die meisten Eltern wiegen sich in dem angenehmen Gedanken, daß ihre Kinder vor jedem Schritt gesichert seien. Sie vergessen, daß sie selbst einmal jung waren. Sie können nicht begreifen, daß das kümmerliche Feuer der Jugend teilweise elementar hervortritt und Berührung fordert. Und weil die Jugend bei den Eltern wenig Verständnis findet, sucht sie sich selbst zu helfen. Und darin liegt die Gefahr!

Die gefährlichste Not der Unmündigen scheint sich zu einem großen Problem auszuweiten. In einer Zeitschrift an die „Volkische Zeitung“ schreibt ein 16jähriger Schüler u. a. folgendes: „Nur aus einer Zeit wie der unseren heraus ist das frühe Erwachen sexueller Triebe zu verstehen. In dem Maße, in dem das Alter sich zu verjüngen vermag, erbt die Jugend von heute eine Frühreife, besonders auf sexuellem Gebiet. Es ist eine Sturm- und Drangperiode, die wir, die Jugend, durchmachen. Wir müssen diese Zeit überwinden, um nicht unsere Lebenskraft einzubüßen. Wir leben in einer Zeit der Reaktion. Die heutige Jugend stellt sich in bewußtem Gegensatz zu früheren Anschauungen, überwundenen Anschauungen von Sittlichkeit und Moral! Sie verlangt schon früh nach der Befriedigung ihrer sexuellen Triebe. Natürlich ist das ein Fluß und ein Unglück, aber ein Unglück, das die Beteiligten nicht einsehen oder, wenn sie es einsehen, so sind sie zu schwach, dem übermächtigen Triebe zu widerstehen.“

„In das, was der junge Mann hier schreibt, so ganz un-betroffen? Wäre es nicht hohe Zeit, daß die Pädagogen und die Eltern des Alters sich einmal mit diesen Dingen eingehend beschäftigen? Es muß etwas geschehen, damit die Jugend sich nicht selbst überlassen bleibt und an den Eltern nicht nur vorwurfsvolle Warner, sondern verständnisvolle Freunde findet.“

Die Jugendkreise, die im Kranz-Prozeß eine Rolle spielten, gehörten zur studierenden Jugend. Noch viel größer ist die Zahl der Jugendgenossen, die vom 14. Lebensjahre ab in das Berufs- und Erwerbsleben hinausmüssen. Je nach den einzelnen Landes- teilen sind von den Erwerbstätigen 15 bis 20 Prozent Jugend- liche unter 20 Jahren. Auf je 100 erwerbstätige Frauen kamen bei der letzten Zählung in Bayern 22,7, in Sachsen 23,8, in Baden 21,7 und in Thüringen 26,3 Jugendliche unter 20 Jahren. Also ein sehr erheblicher Teil der Erwerbstätigen besteht aus Jugend- lichen. Bei der arbeitenden Jugend sind die oben angeführten Merkmale der Frühreife ebenso lebendig. Wenn auch bei ihnen die freie Zeit fehlt, die der Ueberreiztheit förderlich ist, so sind aber die Zustände hier wie dort die gleichen.

Deshalb haben die Arbeiterkinder die unbedingte Pflicht, der Entwicklung ihrer Kinder mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken. Die Arbeiterjugend geht ebenso wie die Nachkommlinge der besitzenden Klasse ihre eigenen Wege. Sie hat Gewohnheiten, die den Eltern vollständig fremd sind. Der sehr große Umfang der Sportbewegung bietet hierfür den deutlichen Beweis. Das alles ist den Eltern ein Buch mit sieben Siegeln, und gar manchmal hört man den Stoßseufzer: Ach, wenn es doch nur noch eine Militärzeit gäbe, wo ehemals die jungen Männer einige Jahre in harte Zucht genommen wurden! In solchen Ausprüchen offenbart sich die eigene Ohnmacht. Weil man seine eigenen Kinder nicht zu erziehen vermag, möchte man sie einem welt- fremden Drillmeister der militärischen Schule anvertrauen, damit sie das mit Zucht und Hiebe nachholen, was den Eltern nicht ge- lungen ist. Nicht der militärische Drill ist der Weg, sondern die Erziehung ist Aufgabe der Eltern und der Schulen, wobei wir nicht verkennen, daß viele Eltern auf diesem Gebiete deshalb so un- beholfen sind, weil sie infolge der mangelhaften Verhältnisse selbst keine richtige Erziehung genießen konnten.

Warum ist die Arbeiterjugend so vollständig den Bestrebungen der Eltern entgegengesetzt? Weshalb will sie sich in den Heerhaufen der kämpfenden Arbeiterschaft so schlecht einfügen lassen? Dies liegt nicht zuletzt daran, weil man die Jugend nicht an rechter Stelle anzupäpeln vermag. Wir plaudern kein Geheimnis aus, wenn wir sagen, daß die politische Jugendbewegung nur gering- fähige Teile der Jugendgenossen erfasst. Um auf die Sportbewegung und anderer die heutige Jugend so lebhaft beschäftigende Fragen zurückzukommen, so dürfte hierin im ganzen gesehen ein gesunder Kern liegen. Die kürzere Arbeitszeit, der Drang nach Natur und Bewegung, das größere Maß von Freiheit usw. verlangen ein ge- wisses Sichausleben und dieses Verlangen äußert sich zu einem erheblichen Teile in der sportlichen Betätigung. Der Bundes-

auschuß des ADGB hat in einer seiner letzten Sitzungen auf diese Dinge aufmerksam gemacht. In einer Entschließung wurde die erfolgreiche Entwicklung der Arbeitersportbewegung begrüßt. Es wurde aber auch gegen die Wertsjugendpflege und die Wertsportvereine Stellung genommen. Hierdurch wurde auf etwas sehr deutlich hingewiesen, nämlich auf das Bemühen der Unternehmer, an die Jugendlichen heranzukommen. In ihren Wertschulen versuchen sie, sich den Bedürf- nissen der Jugendlichen anzupassen. Sie gründen Sportvereine, damit die Jugend unter Aufsicht von Beauftragten der Unter- nehmer ihre sportlichen Bedürfnisse befriedigen kann. Das „Dinta“ und ähnliche Organisationen dienen den Bestrebungen, in der heutigen Jugend willige und organisationsfeindliche Elemente heranzuziehen.

Die Folgerungen, die sich aus alledem für die Gewerkschafts- bewegung ergeben, liegen auf der Hand. Ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist in den Gewerkschaften organisiert. Aber wir machen die Wahrnehmung, daß diese organisierten Jugendlichen mit der ge- werkschaftlichen Bewegung innerlich nicht so verwachsen sind, wie dies erwünscht wäre. Es ist ein zwingendes Bedürfnis, die Jugend- abteilungen der Gewerkschaftsverbände auszubauen, dem inner- lichen Drange der heutigen Jugend nachzugehen und helfend, be- ratend und fördernd den jungen Arbeitsbrüdern zur Seite zu stehen. Es dürfen zu diesem Zwecke keine Geldmittel gescheut werden. Denn wo werden Gewerkschaftsgelder besser angewandt als dazu, den zu- künftigen Stamm der Gewerkschaftsmitglieder von vornherein zu ziehen, daß er später als Baum den Stürmen und Gefahren zu- troffen vermag.

Die Jugend ist die Zukunft. Sie ist auch die Zukunft der Arbeiterbewegung. Der Kranz-Prozeß in Berlin hat tiefe Ein- sichten in das Seelenleben und die Triebe der Jugend von heute tun lassen. Er sollte vor allem in jedem Gewerkschaftsfunktionär den Gedanken gefestigt haben, daß die Gewerkschaften mehr als bisher zum Erzieher und Führer der Jugend berufen sind. Diese Arbeit wird herrliche Früchte tragen.

Am den Achtstundentag

Die letzten Verhandlungen des Verwaltungsrats des Inter- nationalen Arbeitsamts in Genf haben wie ein Alarmruf gewirkt. Es geht um den Achtstundentag. Die Reaktion, die immer gegen ihn war, hat einen Führer bekommen, der sehr beachtenswert ist: die englische Regierung. Diese hat durch ihren parlamentarischen Staatssekretär Beverton, der lediglich zu diesem Zweck nach Genf gekommen war, eine lange Erklärung verlesen lassen, worin die Revision des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstunden- tag durch die Internationale Arbeitskonferenz des Jahres 1929 verlangt wurde.

Wer beobachtet hat, warum es mit der Ratifizierung dieses Uebereinkommens so langsam voranging, obgleich es sich dabei um die Glanznummer des Genfer Amts handelt und obgleich nahezu Einstimmigkeit bei seiner Annahme herrschte — es waren aus der Washingtoner Konferenz nur zwei Stimmen dagegen —, der weiß, daß das Haupthemmnis der passiven Widerstand der großen Indus- triestaaten war. Und unter denen war es immer England, das die merkwürdigste Rolle spielte. Stets gab es sich den Anschein, als sei es geneigt zu ratifizieren, aber immer fand es neue Gegenstände. Es war der Veranstalter der Konferenzen von Bern und London, zu denen es die Regierungen von Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien eingeladen hatte. Immer hat es dann geschrien, als sollte es mit der Ratifizierung vorwärtsgehen, aber England hat sich nicht gerührt. Im Gegenteil, während Belgien bedingungslos ratifizierte, Frankreich es bedingt tat und Deutschland durch den Arbeitschutzgesetzentwurf die Grundlage für die Ratifizierung vor- bereitete, wurde in England die Arbeitszeit der Bergarbeiter ver- längert.

Jetzt hat die englische Regierung die Mäste fallen lassen. Das heißt: die jetzige Regierung, deren Lage höchstwahrscheinlich ge- fährlich sind und die sich den Ruhm nicht nehmen lassen will, als eine ihrer letzten Taten den Sturm auf den Achtstundentag unter- nehmen zu haben.

„In sich war zu erwarten, daß die nächsten Jahre solche An- regungen bringen würden, denn der Artikel 21 des Uebereinkom- mens sieht vor, daß mindestens alle zehn Jahre der Verwaltungsrat der Konferenz einen Bericht über die Durchführung des Ueberein- kommens zu erstatten und darüber zu entscheiden habe, ob seine Durchführung oder Abänderung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden soll. Aber es kommt doch immer darauf an, wer der Antragsteller ist.“

Einstweilen hat die englische Regierung nichts weiter erreicht, als daß sie, mit Ausnahme der Arbeitgeber, alle Leute vor den Kopf gestoßen hat. Ihren Antrag hat sie zugunsten eines anderen, den der französische Regierungsvorsteher stellte, zurückgezogen. Und der französische Antrag läuft sinngemäß darauf hinaus, daß der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung die Sache prüfen soll. Aber immerhin: im Rollen ist der Stein, und er wird sich auch nicht mehr aufhalten lassen.

Zunächst handelt es sich allerdings darum, die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenzen zu ergänzen, da sie gar nichts darüber befragt, welches Verfahren bei der Durchsicht oder Abänderung eines Uebereinkommens einzu- halten ist. Diese Lücke wird ausgefüllt werden, denn der Geschäfts- ordnungsauschuß des Verwaltungsrats wird Ende März in Paris zusammentreten und entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Mit diesen Vorschlägen wird sich dann der Verwaltungsrat Ende April beschäftigen und auch er kann nichts Endgültiges schaffen, er kann lediglich seine Vorschläge der nächsten Konferenz vorlegen, die die Geschäftsordnung endgültig zu genehmigen hat. Solange das Ver- fahren nicht genehmigt ist, ist natürlich nicht daran zu denken, daß die Nachprüfung vorgenommen werden kann.

Damit soll natürlich nicht etwa der Freude darüber Ausdruck gegeben werden, daß dadurch Zeit gewonnen ist, denn dieser Gewinn bedeutet tatsächlich einen Verlust. Es ist ja klar, daß nun, nachdem die englische Regierung erklärt hat, daß sie das Uebereinkommen nicht ratifizieren werde, kein Land ratifiziert. Und bleibt die Sache lange in der Schwebe, dann ist sogar zu befürchten, daß Länder, die ratifiziert haben, die Ratifikation wieder aufkündigen. Nichts ist ja in solchen Dingen so gefährlich wie die Unklarheit und Ungewiß- heit. Deshalb ist notwendig, daß so bald wie möglich reine Bahn geschaffen wird.

Damit steht die Haltung der Arbeitergruppe des Verwaltungsrats nicht in Widerspruch. Diese hat zwar wiederholt entschieden

betont, daß sie keine Revision will. Aber sie hat damit lediglich sagen wollen, daß sie keine Verschlechterungen will. Würden sich die Arbeiter gegen die Revisionen der verschiedenen Ueberein- kommen sträuben, dann würden sie ja damit zum Ausdruck bringen, daß die Uebereinkommen alle Wünsche der Arbeiter restlos erfüllen. So sieht es aber doch bei weitem nicht aus. Es gibt kein Ueberein- kommen, das nicht verbesserungsbedürftig wäre. So ist es auch mit dem Uebereinkommen über den Achtstundentag. Wir, in Deutsch- land, haben nie etwas anderes gesagt, als daß wir mehr wollen, als daß Uebereinkommen enthält. Ohne das kommunistische Eoan- gelium vom starren Achtstundentag nachbeten zu wollen, müssen wir doch ganz ruhig zugestehen, daß in dem Entwurf so manches Loch, durch das eine längere als die achtstündige Arbeitszeit durch- schlüpfen kann, zugestopft werden muß. Auch Unklarheiten enthält das Uebereinkommen; es läßt sich mancherlei so oder anders aus- legen. Wenn diese Unklarheit behoben werden kann und eine schärfere, den Arbeitern günstige Fassung zustandekommt, wird es nur gut sein.

Also: wir haben die Meinung, daß die Arbeiter gar keine Veranlassung haben, sich grundsätzlich gegen eine Nachprüfung zu wenden. Eine solche Parole auszugeben, dazu liegt kein Grund vor. Die Lösung muß sein: keine Verschlechterung. Dafür haben sich die Arbeiter stark zu machen, und zwar so stark wie möglich. Denn daran ist ja nicht zu denken, daß hinter dem Revisionsantrag die Absicht steht, das Uebereinkommen zu verschlechtern. Auch die Arbeitgeber haben diese Absicht. Die Gefahr der Verschlechterung ist da. Aber das ist noch lange nicht die Verschlechterung selbst. Der Stärke und dem Einfluß der Arbeiterbewegung ist es zu danken ge- wesen, daß das Washingtoner Uebereinkommen überhaupt zustande kam. Die Arbeiter werden auch dafür zu sorgen wissen, daß es nicht rückwärts, sondern vorwärts geht.

Wissenwertes zur Betriebsratwahl

Was muß der alte Betriebsrat tun?

1. Den Wahlvorstand wählen.
- Was muß der Wahlvorstand tun?
1. Feststellen, wieviel Arbeiter und Angestellte vorhanden sind.
 2. Danach die Sätze und Zusammensetzung des Betriebsrats und der Gruppenräte berechnen.
 3. Ein Wahlaustragen erlassen.
 4. Wählerlisten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und An- gestellten.
 5. Eingereichte Vorschlagslisten prüfen. Mängel durch den Listenvertreter beseitigen lassen.
 6. Wahlumschläge, Stimmzettellisten vom Unternehmer be- sorgen lassen.
 7. Nach Feststellung des Wahlergebnisses die Gewählten benach- richtigten.
 8. Das Ergebnis durch Aushang bekanntmachen.
 9. Eine Niederschrift über die Wahl und das Resultat her- stellen.
 10. Die Gewählten zur ersten Sitzung einladen.

Was müssen die Gewerkschaftsfunktionäre tun?

1. Sich mit den Angestellten über eine gemeinsame Wahl ver- ständigen.
2. Die Fristen genau beachten. (Vom Tage des Wahlau- stragens an.)
3. Die Wählerlisten prüfen. Bei Anständen innerhalb drei Tagen Einspruch erheben.
4. Nur Bewerber aufstellen, die sich verpflichten, die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu beachten.
5. Innerhalb sieben Tagen eine Vorschlagsliste einreichen.
6. In größeren Betrieben Stimmzettel besorgen.
7. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen.
8. Die Wähler zur Stimmabgabe anhalten.

Was muß der Wähler tun?

1. Nachsehen, ob er in der Wählerliste steht.
2. Sich einen Wahlumschlag besorgen.
3. Rechtzeitig seine Stimme abgeben.
4. Nur bewährte und zuverlässige Kandidaten wählen.
5. Alle Betriebsversammlungen besuchen.

Wie wird ein Betriebsobmann gewählt? Die Wahl des Betriebsobmannes ist viel einfacher, als die des Betriebsrats.

Ein Obmann wird in solchen Betrieben gewählt, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen min- destens 5 wahlberechtigt und mindestens 3 wählbar sind (§ 2 BKG.). Wenn solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte beschäftigen, so kann ein ge- meinamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Ein- gung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

Wo noch kein Betriebsobmann gewählt ist, muß die Beleg- schaft den Unternehmer veranlassen, einen Wahlleiter (den ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer) zu berufen. Kommt der Arbeit- geber seiner Pflicht nicht nach, ist sofort die zuständige Gewerkschaft zu benachrichtigen. Wo ein Betriebsobmann vorhanden ist, beruft dieser eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit (§ 58 BKG.) als Wahlleiter den ältesten Arbeitnehmer des Betriebes (§ 34 BKG.).

Der Wahlleiter besorgt sich eine Wählerliste, beraumt eine Be- triebsversammlung an und in dieser läßt er Vorschläge machen für einen Betriebsobmann. (Auch der Wahlleiter kann vorgeschlagen werden.) Von den Vorgesetzten werden nun mittels Stimmzettels in geheimer Wahl (Briefumschlag) der Obmann und ein Stell- vertreter gewählt, und zwar ist derjenige als Obmann gewählt, der die meisten Stimmen erhält, der die zweitmeisten erhält, ist Stell- vertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Wahl- ergebnis ist zwei Wochen (vom Wahltag an) auszuhängen.

In der Betriebsversammlung können alle im Betriebe Tätigen teilnehmen, auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen.

Wählen dürfen jedoch nur die Wahlberechtigten. Das sind alle männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebs, die min- destens 18 Jahre alt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehren- rechte befinden. (§ 20 BKG.)

Als Obmann (oder Obermann) kann nur gewählt werden, wer 24 Jahre alt, Reichsdeutscher, nicht mehr in Berufsausbildung und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unter-

nehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbe oder dem Berufszweige angehört, in dem er tätig ist.

Der Betriebsobmann hat die §§ 2, 7, 15, 58, 59, 60, 92, 98, Abs. 2 und die Wahlordnung § 31 zu beachten.

In den Monaten März-April 1928 sind die Betriebsvertretungen neu zu wählen. Spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Wahlperiode hat der amtierende Betriebsrat einen Wahlvorstand zu wählen. Wo bisher eine Betriebsvertretung nicht bestanden hat, ist der Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes anzuhalten. — Kein Betrieb darf im Jahre 1928 ohne Betriebsrat sein. — Die zur Wahl erforderlichen Vorbrude und Formulare können von den Gauleitungen angefordert werden.

Die Reichsarbeitsverträge in der Steinindustrie erneut abgeschlossen

Die beiden Reichsarbeitsverträge — Pflasterstein- und Schotterindustrie; Marmor- und Grabmalbetriebe — wurden erneut abgeschlossen. Der erste nannte am 16. Februar nach viermaligen Verhandlungen auf die Dauer von zwei Jahren und der zweite Vertrag, der von den Arbeitgebern genehmigt war, am 24. Februar nach einmaliger Verhandlung auf ein Jahr.

Für den RAB in der Pflasterstein- und Schotterindustrie treten ab 1. Februar 1928 folgende Ergänzungen in Kraft:

Zu § 10: „Sämtliche Arbeiterinnen erhalten einen anteiligen Urlaub. Der Anspruch hierauf erfordert 1575 Pflichtarbeitsstunden.“

Hinter Absatz 1 wird folgender Absatz eingefügt: Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen werden für den Anspruch auf Ferien nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen, wenn der Arbeitnehmer innerhalb eines Monats nach Aufforderung in den Betrieb zurückkehrt.

Absatz 6 erhält folgende Fassung: Wird ein Arbeiter, der länger als ein Jahr im Betrieb beschäftigt ist, entlassen, oder löst er das Arbeitsverhältnis durch ordnungsgemäße Kündigung selbst auf, so werden die ihm aus dem letzten Kalenderjahr nach Abs. 1 oder 3 noch zustehenden Urlaubstage bezahlt. Für jeden vollen Monat des laufenden Jahres werden 2 bzw. 4 Stunden vergütet. Wird ein Arbeiter auf Grund des § 123 Ziffer 1—7 der Gewerbeordnung entlassen, so geht er der Monatsentschädigung für das laufende Kalenderjahr verlustig. Die Arbeiter verpflichten sich, während des Urlaubs irgendwelche Arbeiten gegen Entgelt nicht auszuführen. Eine Abgeltung des Urlaubs in bar ist außer bei Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht gestattet.

§ 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung: Wenn in 14 Tagen infolge unrichtiger Festsetzung eines Affordages oder wegen ungünstigen Steinstandes oder sonstiger nicht in der Person des Arbeiters liegender Umstände bei Affordarbeit der Normalstundenlohn nicht erreicht wird, kommt dieser zur Auszahlung.

In § 16 Abs. 1 fallen die Worte „Auf kurze Zeit“ sowie die Klammern weg.

§ 19 erhält folgenden Nachsatz: Feriengewährung und Berechnung für Lehrlinge erfolgt nach § 10 RAB. Hierbei werden die durch den Schulbesuch ausgefallenen Stunden als Arbeitsstunden angerechnet. Zwischen den Vertragsparteien werden allgemeine Richtlinien für eine Lehrlingsordnung aufgestellt. (Die Verhandlungen werden in nächster Zeit aufgenommen.)

Schlichtungsordnung.

In § 9 Abs. 2 werden die Fristen auf 3 bzw. 5 bzw. 6 Tage ermäßigt.

§ 14 erhält folgenden Nachsatz: Auf übereinstimmenden Antrag beider Parteien kann auch sofort unter einem unparteiischen Vorsitzenden verhandelt werden. Außerdem sind sich die Parteien darüber einig, daß auf Grund des RAB § 4 seitens der Arbeitgeber der § 3 des Arbeitszeitgesetzes nicht in Anspruch genommen wird und daß

wegen der Aenderung des § 13 Abs. 3 Forderungen für den Monat Februar nicht erhoben werden dürfen.

Weiterhin sind sich die Parteien darüber einig, daß die Zuständigkeit der tariflichen Schiedsstellen den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes in nächster Zeit angepaßt werden müssen. Die Verhandlungen hierüber sind baldigt aufzunehmen.

Für den RAB für die Marmor- und Grabmalbetriebe wurde der Zuschlag für die angeordnete 9. Mehrstunde auf mindestens 20 Prozent erhöht, ein höherer Satz ist also in den einzelnen Bezirken durch freie Vereinbarung möglich.

Einige kleine Ergänzungen der Ferienbestimmungen bedürfen hier noch der Zustimmung der Arbeitgeberverbände, die in den nächsten Tagen erfolgen soll.

Durch die vorstehenden Aenderungen ist eine Neudrucklegung der Verträge notwendig; deshalb wollen die Zahlstellen vorstünde, damit die Auflage festgelegt werden kann und gleichzeitig auch die Drucklegung beschleunigt wird, umgehend den Bedarf für den Zahlstellenbereich dem Verbandsvorstand mitteilen.



Gesperit.

1. Gau NO: In Königsberg die Firma Pelz. — Brandenburg a. d. S. ist von Steinmehlen zu meiden.
2. Gau: In Piesitz Granitwerk Paul Fingas.
3. Gau: In Leipzig das Grab- und Kunststeingeschäft Br. Weiske wegen Beitrages bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw. — In Camina und Radibor (Bezirk Gauzen Sa.) die Betriebe der Firma Preißer wegen dauernder Lohndifferenzen. — In Böbau-Zoppach (Sächsische Lausitz) Streik in den dortigen Granitschleifereien; circa 500 Kollegen kommen in Betracht.
4. Gau: In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — Dessau ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Unter- und Böhmen und Saalfeld, Freyburg und Naucha. — Der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohntreue. — In Halle, Gera, Hannover bereits Streik, mit weiterer Ausdehnung ist zu rechnen.
5. Gau: Köln. Die Lohnbewegung der Marmorarbeiter ist noch nicht erledigt.
6. Gau: In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmehlen alle Betriebe zu meiden, wegen Tarifstreits und unberechtigter Entlassung ortsanfänger Kollegen. — Von Niederkirchen bei Kaiserslautern ist wegen der dortigen mäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse jeder Zugang fernzuhalten.
7. Gau: In Tübingen bei Pilsgramsreuth (Oberfr.) das Schotterwerk von Bernhard Heß. — In Regensburg schon Steinmehlen und Pflasterer in Lohnbewegung. Zugang unerwünscht. — In Ruhmannsfelden (Bayr. Wald) Streik wegen Lohnkürzung.
8. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehlen und Schleifer noch nicht beendet.

Erledigt: In Steffin der Streik der Steinmehlen. Der Arbeitsplatz von Kühn bleibt gesperrt.

Schweiz. Die Maßregelungs-differenzen in der Firma Schmidtwebers Erden in Dettikon sind noch nicht geschlichtet. Zugang möge noch ferngehalten werden.

In Kreuzlingen haben die Granitsteinhauer Forderungen bei der Firma Sauter eingereicht, sie verlangen die gleichen Affordage wie im Landesvertrag für Denkmalbranche.

Firma Cueni in Laufen sucht in Deutschland Steinhauer auf Sandstein, im Afford. Die Firma ist die einzige, die noch Afford verlangt, und sind die Verdienste dort trotzdem pro Stunde 30 bis 50 Cent niedriger als anderorts. Im nahen Basel ist der Durchschnittslohn 2,30 Frank, in Laufen wird bezahlt von 1,40 bis 1,70 Frank.

Alle Steinmehlen und Steinseher, die in die Schweiz kommen, wollen sich sofort nach Eintreffen beim Unterzeichneten melden unter Angabe ihrer Adresse. Kob. Kolb, Volkshaus, Zürich.

Lohnkampf im Straßenbaugewerbe Mitteldeutschlands, durch unzulässigen Schiedspruch. Im mitteldeutschen Straßenbaugewerbe spielt sich zur Zeit ein heftiger Kampf ab, dessen Ursache in einer Lohnforderung der Steinseher und Berufsgenossen zu suchen ist. Gefordert wurde eine Lohnerhöhung von circa 20 Prozent. Die Verhandlungen zwischen den Parteien (Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Gau IV, und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Steinseher- und Straßenbaugewerbe, StH Magd. burg) sind gescheitert, weil vom Arbeitgeberverband ein ähnlicher Schiedspruch vom Reichsarbeitsminister gefordert werden sollte wie der Spruch für die Eisenhüttenindustrie im Ruhrgebiet. Etwa pro Stunde einen oder zwei Pfennige Lohn-erhöhung. Auf Anruf des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes hat dann auch der Reichsarbeitsminister sofort reagiert und den Schlichter der Provinz Sachsen, Dr. Lüttgens, Magdeburg, zur „Bermitlung“ bestimmt. Dieser wiederum hat ganz im Sinne der Unternehmerforderung und kraft seines Amtes einen Schiedspruch gefällt, wonach die Steinseher eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. pro Stunde, die Kammer — qualifizierte Arbeiter — eine solche von 1 Pfg. und die Hilfsarbeiter nichts bekommen sollen. Für den Handwerkskammerbezirk Gera hat der genannte Schlichter den Steinseherkogar nur 1 Pfg. pro Stunde an Erhöhung zugestimmt und den Kammerern eine Lohnreduzierung von 2 Pfg. und den Hilfsarbeitern sogar eine solche von 3 Pfg. auferlegt! Das ist gewiß allerhand. Und dieser jammervolle Schiedspruch soll auch noch bis zum Jahreschluss gelten! Anstatt vermittelnd, hat im vorliegenden Falle der Beauftragte vom Reichsarbeitsminister direkt entgegengekehrt gehandelt und dadurch Empörung ausgelöst. Die Arbeitnehmer, des Straßenbaugewerbes haben in einer Urabstimmung, wie natürlich voranzusehen war, diesen unmöglichen Schiedspruch abgelehnt und sofort Kampfaufnahme beschlossen. Der für diese Bewegung zuständige Funktionärkörper hat sich im Anschluß an die Urabstimmung mit dem weiteren beschäftigt und eine entsprechende Entschlieung angenommen.

Infolge der erregten Stimmung der Arbeitnehmer im Steinsehergewerbe Mitteldeutschlands ist es bereits in den Städten Hannover, Halle und Gera zur Arbeitseinstellung gekommen. Seit März 1927 hat keine Lohnerhöhung im Straßenbaugewerbe stattgefunden, trotzdem wird ein Schiedspruch gefällt, der nicht nur nicht der inzwischen eingetretenen Verteuerung Rechnung trägt, sondern sogar noch Lohnkürzungen im Gefolge hat.

Unsere Kollegen im Steinsehergewerbe haben den aufgezwungenen Kampf aufgenommen und werden ihn auch durchführen. Das Unternehmertum ist in der Lage, eine Lohnerhöhung tragen zu können, trotz ihrer Jammerei in der bürgerlichen Presse und ihrer Scharfmacherei bei den in Frage kommenden Bauverwaltungen. In einem weiteren Bericht wird der Nachweis erbracht werden an der Hand der Verdienste der Unternehmer, daß eine entsprechende Lohnerhöhung durchweg tragbar ist. An die Kollegen des Straßenbaugewerbes richten wir das dringende Ersuchen, nur nach den Auswirkungen ihrer Funktionäre zu handeln. Mitteldeutschland ist zunächst Kampfgebiet und muß von jedem fremden Kollegen gemieden werden!

Die Wandertour; vom Standpunkt eines Teilnehmers aus. Die Wirkungen von Einzelvorträgen und Kursen sind mehr oder weniger nicht kontrollierbar. Schließlich können am Schluß die Vortragenden noch nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob sie in allem und von allen Hörern richtig verstanden worden sind. Denn unter der vielleicht sehr gemäßigten Teilnehmerzahl sind sicher Kollegen, die einen gewissen Satz von Allgemeinbildung mitbringen; andererseits wieder solche, denen das Wort Koalition schon Schwierigkeiten bereitet. Nun den Mittelweg finden, um es allen interessant zu gestalten, scheint uns überhaupt die erste Stufe zu sein für die Gesamtweiterentwicklung. Es erfordert dies von dem Vortragenden eine große Anpassungsfähigkeit, also eine gewisse innere Einstellung den Hörern gegenüber. In unsern Wandertouren ist der „innere Kontakt“ eigentlich schon bei Durchlesung des Stundenplanes da. Warum? — Weil die Vortragenden zugleich unserm Verbands-vorstand angehören und dort die wichtigsten Ämter innehaben, was wiederum befragt, es waren — oder sind — zünftige Kollegen.

Es ist verständlich, daß von einem mit 50 Kollegen besetzten Kursus sich nicht alle so in das wirtschaftspolitische und verbandliche Leben vertiefen, als es im Sinne des Ganges liegt, aber ich habe die betonte Ueberzeugung, daß sich die hierfür aufgewendeten Mittel gut verzinsen werden.

Nur müssen wir uns alle immer vor Augen halten: Bestehende Zustände werden nicht besser durch bloßes Kritizieren und Klörgeln,

Aus dem Wetterwinkel



In der Berufstätigkeit der Stein-klopfer, also bei der Gewinnung und Bearbeitung der Steine und beim Sehen, sowie beim Festmalmeln der Steinbroden und Steinwürfel im Straßenbau, kommt dem Kollegen, der sich bei Bedarf als Sanitärer befehligt, eine ganz besondere Bedeutung zu. Daraus ändern durchaus nichts die drastischen Lebensarten und Sonderbezeichnungen, die diesen sogenannten „Pflasterfasen“ von den Arbeitern im Steinbruch, in der Werkstatt und im Straßenbau angehängt werden. Als eine bekannte, aber löbliche Bezeichnung gilt auch der Spitzname „Knochenbrecher“ für den Betriebs-sanitärer.

In Betrieben mit älteren Steinklopfern, solchen, die 1914 bis 1918 mit dem Schieffrögel in der Weltgeschichte und auf der Erdkugel herumgeführt, -gebeht und -gejagt wurden, hat sich aus dieser Kri.gstätigkeit natürlich auch manche boshafte Bemerkung für den Sanitärer eingebürgert und war so ein Betriebs-Heilkundiger in dem großen Kriegsladderabaisch tatsächlich als Sanitärer beteiigt, dann hat er, trotz seiner immer bereitwilligen Heilfertigkeit, mehr oder weniger zu ertragen beim Anhören des bis-figen Humors der früheren Kriegsmänner. Uebelnahmen gib's da nun nicht. Denn es ist das alles nicht böse gemeint, auch dann nicht, wenn so ein Sanitärer in Verbindung gebracht wird mit der ver-zweifeln Tätigkeit der „Brustbeutelabkneider“ im Kriege, oder als „Katrizenheirich“, oder „Aspirinfrühen“, oder „Strippenzieher“ und wer weiß wie sonst noch genannt wird. Der Sanitärer im Be-trieb leistet den verletzten oder ver-lückten Kollegen dennoch die erste Hilfe, leistet sie ohne großes Aufsehen und geht dann still wieder an seine Arbeit. Unter diesen als Heilgehilfen notdürftig und besser ausgebildeten Steinklopfer oder Padschöden gibt es nach meiner Erfahrung und Beobachtung wahre Prachtmenschen der Kollegialität und Solidarität und man findet durchaus nicht selten unter diesen „Knochenbrechern“ in unserem Gewerbe wirkliche Lebensphilosophen, die auch seelisch Verletzten helfend, ratend und auf-munternd beibringen. Vor solchen muß in Hochachtung der Hut gezogen werden!

In den Nachkriegsjahren ist es vor allem der große Arbeiter-samariterbund, der sich die Ausbildung von beruflichen Arbeitern und Arbeiterinnen recht angelegen sein läßt und folgedessen gib's in Orten mit nennenswerter Zahl von vorwärtsstrebenden Proleten wohl immer eine Arbeiter-Samariter-Kolonie. Jedes unserer Verbandsmitglieder kennt gewiß die vertrauensverweckenden weißen Mützen dieser Samariter-Männer oder die weißen Kopfsücher der Samariter-Frauen; bei jeder größeren, ernsten und heiteren Zusammenkunft der Arbeiter tauchen sie ungerufen auf. Diese Samariter-tätigkeit in der Arbeiterkassen ist in aller Stille eine große umfassende Organisation geworden mit bewußter Weg-und Zweckbestimmung, und es ist oft sehr erstaunlich, was auf diesem Gebiete von dem einzelnen Arbeiter und Arbeiterin für große per-sönliche Opfer gebracht werden um den Anforderungen, der mit der Ausbildung und Weiterbildung verbundenen Veranstaltungen zu genügen. In den Steinbrüchen Schiefens, Sachsens, wie über-

haupt Mitteldeutschlands bis zum Harz, finden wir deshalb auch, daß die persönlichen Steinbruchs-Pflasterkassen durchweg stamm aktive Mitglieder im Arbeiter-samariter-Bund sind. So ist es jeden-falls richtig und wir haben in unserer gewerkschaftlichen Organi-sation, schon allein vom Gefahrenstandpunkt der Steinbrucharbeit aus gesehen, zwingende Veranlassung, die gute Sache der Arbeiter-samariter in jeder Beziehung zu fördern und zu stützen. Ja, es gibt sogar erfreulicherweise immer mehr Betriebsinhaber, die sich bei der Einrichtung und Anschaffung des geschickt vorgeschriebenen Verbandsfasens für den Betrieb, von der örtlichen Leitung des Arbeiter-samariter-Bundes beraten lassen. Und keiner dieser ver-zändigen Unternehmer hat etwa Schaden genommen an Leib und Seele durch die Beratung dieser proletarischen Organisation. Soweit ich unterrichtet bin, ist man nicht nur sehr befriedigt, sondern sogar begeistert von dieser bewußten Zuearbeit der Arbeiter-samariter-Bundes.

Wenn nun im Vorhergehenden von den Lebensphilosophen unter den ehrenamtlichen Sanitärern in unserem Gewerbe bereits Andeutungen gemacht wurden, dann liegen darüber natürlich Er-fahrungen vor, die man sich so auf seinen Wandertouren aus den verschiedensten Steinbruchsgebieten im Gedächtnis gesammelt hat. Es ist durchaus noch nicht so lange her, als gelegentlich einer Unter-haltung im größeren Kollegenkreis über die Frage: „Wer verdient die Bezeichnung Kurpfuscher?“, die Samariter-tätigkeit im Stein-bruchsbetrieb eingehend beleuchtet wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem noch tätigen sogenannten Knochenbrecher erzählt, der auf seine besondere Art, aber — immer nach der Erzählung natürlich — viel geschickter wie der örtliche Arzt und noch nie ohne Erfolg den dortigen Steinklopfern und anderen Leuten eben-falls, etwa verrenkte und gebrochene Glieder wieder ins Gescheide bringt und ebenso schuldlos verstauchte Gliedmaßen und Prellun-gen der Hand. Solche Prellungen passieren oft dem tüchtigsten und erfahrensten Steinklopfer, besonders bei der Bearbeitung von Hart-gestein; z. B. wenn der Hammer schwer, der Schlag zu wuchtig, oder das Eisen zu stumpf geworden ist. Zugegeben muß wohl werden, daß persönliches Vertrauen in die helfende und kurrierende Hand des betreffenden Heilkundigen allein schon viel Heilkraft in sich birgt. Und wenn nun dieser tüchtige Sanitärer schlechthin nur der „Knochenbrecher“ heißt, dann wird damit drastisch be-fundet — so wurde mir gesagt und ich glaube es auch —, daß dieser Mann nicht studiert hat, aber eine praktische Fertigkeit besitzt, die weit über den Sanitärerbegriff hinaus geht. Natürlich brachte ich meine Gegenüberwindungen, aber da kam ich nicht an; auch mein Hinweis, daß ich meine Schuhe zur Reparatur nicht zum Schmied bringe, sondern zum gelernten Schuhmacher und wenn ich Tischlerei gehe, doch dieses jag alles nicht, weil der Glaube an eine Sache, zumal wenn sie Erfolge aufweisen kann, schwer zu erschüttern ist. Jeder unserer Leser kann das selbst ausprobieren mit den Anhängern von Wasserkuren, der Biochemie, der Homöopathie, die unter den Steinarbeitern und anderen Arbeitern natürlich auch ziemliche Befürworter und Anhänger haben.

Wir haben dann in dem erwähnten Kollegen-Kreis die Be-sprechung und Unterhaltung über diese Frage einfach kurz beendet mit einem „Schwamm darüber!“ Dadurch sind die Meinungen natürlich nicht geklärt. Bei dieser Gelegenheit wurde nun noch ein ganz besonderer Spezialist in der großen Steinklopferfamilie ent-deckt, als dessen Eigenart sich uns offenbarte: Arzneikunde,

Schädellehre (Phrenologie), das ist die Lehre der Erkenntnis des Geistes aus der Gestalt des Hirnes und der dadurch bedingten Schädelbildung und von dieser auf den Charakter der Person. Ferner zieht der Betreffende auch Charakterzüge aus der Form der Hand und aus den jeweiligen bestimmt bezeichneten Sternens-bildern am Geburtstage des Menschen. z. B.: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs usw. Dieser interessante vielseitige Steinklopfer mit seinen lateinischen Broden, könnte in dem großen Steinbruchs-bezirk, in dem er wirkt, mit etwas weniger Skrupellosigkeit oder Gewissenszweifel wirklich einen Wunderdoktor nach bekanntem und berühmten Vorbildern abgeben und würde dann sicher ein wohl-habender Mann werden. Anraten tue ich das natürlich durchaus nicht, aber der Gedanke drängt sich unwillkürlich auf, weil das so-genannte große Publikum für solche Sachen sehr zugänglich ist.

Soweit der erwähnte Steinklopfer Arzneikunde beherrscht, ist dies zurückzuführen auf eine einschlägige berufliche Tätigkeit in jüngeren Jahren; seitdem er umgestaltet im Beruf und nun schon zwei Jahrzehnten als Steinklopfer im Steinbruch sich betätigt, ist es kein Stedenpferd geworden, durch Selbststudien auf gewisser Höhe in dieser Arzneiwissenschaft zu bleiben. Solche Liebhaberereien findet man unter dem Arbeitervolk sehr oft, auch auf anderen Gebieten. Die lateinischen Bezeichnungen für Arzneien und ihre Mischungen beherrschte unser Freund durchaus, und wenn er dann durch seine Brillengläser die Schädelform seines Gegenüber scharf muftert und nach der alten griechischen Lehre unterscheidet auf die 4 Gemüts-arten oder Temperamente, dann hört man wirklich gern zu, weil es ausnahmsweise etwas anderes ist. Die Gemütsarten sind: sanguinisch (reizbar, sprunghaft), cholertisch (aufgeregt), phlegma-tisch (schwer beweglich), melancholisch (schwer, still, tief). Und so-weit ich selber das Verluhsobjekt abgab, hatte er durchaus nicht unrecht; nur will ich das, aus ganz bestimmten Gründen, an dieser Stelle nicht verraten. Dagegen hatte eine Schlussfolgerung auf den Charakter aus der Handform des Menschen, dessen Hände er figierte, ein Loch; denn darauf etwa zu bauen ist zu gewagt und auch durchweg unrichtig, zumal die Berufstätigkeit des lohnarbei-tenden Menschen, seiner Hand Form und Aussehen, also ihr Ge-präge gibt. Aber immerhin war das eine anregende Unterhaltung unter Steinklopfern, sie war durchaus abweckend von der sonst üblichen „Hachsimpelei“ mit wirtschaftlichen und politischen Schlus-sfolgerungen.

Dann ist noch zu erwähnen die „Kunst“ des betreffenden Stein-klopfers, aus dem Sternensbild am Geburtstage für den betreffenden Menschen gewisse Schlüsse zu ziehen. Ich sehe solchen Folgerungen direkt ablehnend gegenüber und mit mir wohl die große Mehrheit unserer Anhänger überhaupt und dennoch, trotz aller Aufgeklärtheit gibt es viele, die angeblich nur aus Vergnügen zuhören — so sagen sie es wenigstens — aber der Hang zum Geheimnisvollen schimmert fast in jedem, bei dem einen mehr, beim anderen weniger. Deshalb war es weiter nicht erstaunlich, daß bei einigen die Augen erwartungsvoll glänzten, wenn nach ihren Geburtstagen das Sternensbild gesucht wurde und nun von dem erwähnten Spe-zialist unter den Steinklopfern erklärt wurde, was dieser oder jener der Fragenden für Eigenschaften bei der Geburt von seinem Sternensbild mit auf den Lebensweg bekommen hat. Viele Eigen-schaften schleppt er durchs ganze Leben mit, wird sie nicht wieder los.

So eine unheimliche und unwahrscheinliche Lehre findet doch noch Anhänger und recht fanatische dazu. Das Sternensbild hat natürlich niemals Einfluß auf die werdenden menschlichen Eigen-

Indem wir müssen das Bestehende (oder Erworbene) zu erhalten suchen, verbessern und ausbauen.

Walter Liebers (Dresden).

Die Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern ist im Monat Januar auf 8576 Mitglieder herabgegangen. Im Dezember wurden uns 15 811 arbeitslose Mitglieder gemeldet. Außerdem waren noch 2890 Kurzarbeiter vorhanden. Auf eine Vollständigkeit können obige Zahlen leider keinen Anspruch machen, da sich ein Teil Zahlstellen an der Fählung nicht beteiligte. — Die Zahlkarten sind immer bis zum 8. des laufenden Monats einzufenden.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 7. Februar ereignete sich im Städtischen Basaltbruch zu Römhild in Thüringen ein bedauerlicher Unfall. Der Kollege Franz Heß aus Zeitzfeld fuhr mit dem Kollegen Karl Giese Abraum. Auf der Schutthalde kippte der im Fahren befindliche Wagen um und ritz die beiden Kollegen mit in die Tiefe. Der niedergebende Wagen begrub den Kollegen Heß unter sich. Den schwersten Verletzungen erlag der Kollege am 11. Februar. Die Zahlstelle Römhild verliert mit diesem Kollegen, der erst im November vorigen Jahres Hochzeit hatte, einen ihrer Aufrichtigsten und Treuesten. Der andere Kollege kam zum Glück mit dem Schrecken davon. Der Unfall bedarf noch der Aufklärung.

Im Betriebe Rothenbacher Lag, der Eisfelder Steinwerke-A.-G. gehörig, verunglückte am 11. Februar der Kollege Schucht aus der Zahlstelle Rothenbach so schwer, daß ihm im Krankenhaus zu Dernbach das rechte Bein abgenommen werden mußte. Beim Brechen an der Wand hatten herabfallende Steine die unglückliche Verletzung verursacht. Dieser bedauerliche Unfall war Betriebsratsmitglied und hat in dieser Funktion durch seine Umsicht sich das Vertrauen der Belegschaft erworben.

Steinarbeiter.

Ramenz. Die Jahresendkonferenz des Ramenzer Bezirkes fand am 29. Januar im Gasthaus zum Löwen statt. Kollege Menschner berichtete zuerst über die Kassenerhältnisse. Das Finanzwesen ist zufriedenstellend, trotz Beschaffung und sonstiger Ausgaben. Dem Bericht des Bezirksleiters ist sehr viel und äußerst bemerkenswertes zu entnehmen. Er begann mit dem Hinweis, daß auf dem Rade eine Strecke von 5215 Kilometer zurückgelegt wurde, wobei die Touren in Ramenz nächster Umgebung nicht eingerechnet sind. Der Bericht erwähnt weiter 42 Versammlungen und 10 verschiedene Themen über die referiert wurde. Es wurden 16 Klagen eingereicht und vertretet, ein Bargeld von 8648,17 Mark wurde für die Kollegen herausgeholt und 7 Kollegen wieder eingestellt resp. weiterbeschäftigt. Es entstanden 27 Mark Projektkosten, drei Prozesse wurden durch Vergleich erledigt. In 18 Betrieben, in denen zuvor keine Betriebsräte bestanden hatten, wurden im März des Vorjahres solche gewählt. Auch die Private Rechtsauskunft war eine sehr reichhaltige, und viele Kollegen haben sich Rat und Hilfe geholt, und ihr Wiederkommen befragt, daß sie zufrieden gewesen sind. Der Mitgliederstand in den vier Zahlstellen des Bezirkes stieg von 2256 auf 2708. Die Einnahmen für die Zentrale von 11 690,18 Mark auf 17 765 Mark. Aus allen diesen Angaben, von denen nur das bemerkenswerteste herausgegriffen ist, geht hervor, daß tüchtig gearbeitet worden ist und nichts gescheit wurde für das Allgemeininteresse. Die Anwesenden nehmen das Vorgetragene mit großer Befriedigung entgegen. Der Schriftführer gibt ebenfalls einen kurzen Bericht. Es werden Wünsche laut über Erläuterungsabende zum Betriebsratsgesetz sowie Rechenschaftsberichte für Steinmehnen, beides in Königsbrunn. Der Bezirksleiter erklärt sich zu jeder Mitarbeit bereit und äußert sich dann noch über verkürzte Fristen des Schlichtungswesens in Verbindung mit dem Arbeitsgerichtsgefes, über Reichsarbeitsvertrag und Urlaubsfragen. Der Bezirksvorstand wird einstimmig einzeln wiedergewählt. Weitere Beschaffungen für das Bureau werden vertagt. Dem Kollegen Kattolik (Döbling) wird auf seine Anfrage wegen Kurzarbeit resp. Entlassung die erforderliche Aufklärung gegeben. Es wird noch die Stilllegung des Betriebes Fritz Weiland (Schotterbetrieb in Biehla) besprochen sowie einige Ausgaben bewilligt. Das Ansuchen des Bezirksleiters von der Teilnahme am Kursus in Hohenstein, wegen Unsicherheit in den Schotterbetrieben, Abstand zu nehmen, wird von den Anwesenden nicht gebilligt. Nach vierstündiger Arbeit ist die Konferenz beendet und mit Befriedigung haben die Teilnehmer das Lokal ver-

lassen. — Wie dringend notwendig es war, daß sich die vier Zahlstellen zu einem Bezirk vereinigten, wird wohl nunmehr einem jeden klar sein, der sich einigermaßen mit Verbandsangelegenheiten und Lohnverhältnissen, sowie mit der allgemeinen Lage in den Betrieben befaßt. Das weitverbreitete Gebiet unserer Umgebung mit den vielen kleinen Betrieben bedingt, daß sich jemand darum kümmert. Das merken auch die Schotterbetriebe in der gegenwärtig angelegten Stilllegungsperiode, diese Kollegen rufen nun nach der helfenden Hand, obwohl man zuvor den Verband nicht nötig hatte. Ja, die Zeiten ändern sich und auch die Neunmalweisen kommt das zur Erkenntnis.

Doktrin

Schlage die Trommel und fürchte dich nicht und lässe die Marketerden, das ist die ganze Wissenschaft, das ist der Bücher tiefster Sinn. Trommle die Leute aus dem Schlaf, trommle Reveille mit Jugendkraft, marschiere trommelnd immer voran, das ist die ganze Wissenschaft. Das ist die Hegelsche Philosophie, das ist der Bücher tiefster Sinn, ich hab sie begriffen, weil ich gekheit und weil ich ein guter Tambour bin. Seine (Zeitgedichte.)

lassen. — Wie dringend notwendig es war, daß sich die vier Zahlstellen zu einem Bezirk vereinigten, wird wohl nunmehr einem jeden klar sein, der sich einigermaßen mit Verbandsangelegenheiten und Lohnverhältnissen, sowie mit der allgemeinen Lage in den Betrieben befaßt. Das weitverbreitete Gebiet unserer Umgebung mit den vielen kleinen Betrieben bedingt, daß sich jemand darum kümmert. Das merken auch die Schotterbetriebe in der gegenwärtig angelegten Stilllegungsperiode, diese Kollegen rufen nun nach der helfenden Hand, obwohl man zuvor den Verband nicht nötig hatte. Ja, die Zeiten ändern sich und auch die Neunmalweisen kommt das zur Erkenntnis.

Vörsch. Am 8. Februar 1928 fand in unserem Versammlungslokal die ziemlich gut besuchte Generalversammlung statt. Tagesordnung: Neuwahl des Gesamtvorstandes, Kassenerrechnung und Bericht des Kassener. Als Vorstand wurde Kollege Märkle wiedergewählt, zum Stellvertreter Kollege Treßler, Kassierer Kollege Pfeiffer. Revisoren wurden Markert und Argster. Die Kassenerhältnisse sind für die kleine Mitgliederzahl und das kurze Bestehen der Zahlstelle günstig, auf der Sparrasse sind von der Zahlstelle 366 Mark angelegt. Kasse und Bücher wurden in Ordnung befunden. In „Verschiedenes“ wurde festgestellt, daß acht Kollegen arbeitslos sind, drei Kollegen sind schon längere Zeit krank. Auch sind noch einige vorhanden, die sich immer so einzeln bewegen und vom Verband nichts wissen wollen. Es soll alles versucht werden, diese dem Verband zuzuführen. Da in nächster Zeit mit einer Verschlechterung der Arbeitsmöglichkeit gerechnet werden muß, wurde von einer Tarifkündigung (seit 3 Jahren gleich) Abstand genommen, bis eine günstigere Gelegenheit dies ermöglicht.

Bezirk Südwest-Sachsen. Am 29. Januar 1928 fand in Chemnitz Akt. „Arbeiterbörse“, eine Bezirksversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Kündigung des Bezirksstarke und Bericht über die Verhandlung zum Abschluß des Reichsarbeitsvertrages. 2. Berichte der Bezirksleitung und der Zahlstellen. 3. Neuwahl der Bezirksleitung. 4. Allgemeines. Der Bezirksleiter Kunze, Mittweida, begrüßte die Anwesenden aufs herzlichste. Dann behandelte Gauleiter Kollege Mühle die Frage, ob der Bezirksstarke zu kündigen sei und welche Forderungen gestellt werden. Die jetzt bestehenden Löhne 15 Prozent Zuschlag zu fordern. Dann berichtete der Gauleiter über die Verhandlungen des Reichsarbeitsvertrages. Mit kurzen Worten umriß er den Verhandlungsgang. Eine Aussprache darüber erfolgte nicht, man war mit den Ausführungen Mühles einverstanden. Dann berichtete Koll. Kunze über die Tätigkeit im Bezirk vom Jahre 1927 und streifte in bezug auf Organisation auch einige Zahlstellen, im besonderen die Zahlstelle Dietrichsdorf. Auch den Streik in Mittweida, der längere Zeit dauerte und deshalb ein Rundschreiben an die Zahlstellen notwendig machte für Unterstützung, erwähnte er. Leider beteiligten sich nur vier Zahlstellen daran. Koll. Mühle kritisierte einige Betriebe und enthielt kein angenehmes Bild in der Verbandszugehörigkeit. Zum Bezirksleiter wurde Koll. Kunze, Mittweida, einstimmig wiedergewählt. Kunze wünschte, daß die einzelnen Zahlstellen besser mitarbeiten als bisher.

Floß (Oberpfalz). Uns wird geschrieben: Der Hilfsarbeiter Michel Böck, Mitglied des Christlichen Steinarbeiter-Verbandes, war bei der Firma Schöffel & Co., Werkzeuginst. seit Anfang 1926 beschäftigt; er löste im Herbst 1927 freiwillig sein Arbeitsverhältnis. Er wurde von seiner Organisation auf seinen Urlaub aufmerksam gemacht, den er schon im Mai 1927 verlangt haben sollte. Der christliche Verbandsvertreter H. Heilmann, schrieb nun sofort an die Firma und machte auf die Urlaubsbestimmungen aufmerksam, was zur Folge hatte, daß die Sache vom Arbeitsgericht in Weiden Anfang Januar 1928 verhandelt wurde. Wie schlecht der christliche Vertreter mit dem Tarif vertraut war, zeigte sich in dieser Verhandlung, als der Vorsitzende fragte, seit wann dieser Tarif bestehe. Herr Heilmann fand nach längerem Suchen nicht das Gewünschte. So suchte nun der Vorsitzende selbst unter Hinweis des Unternehmers Sch. auf Seite 1 des gedruckten Tarifes. Aber auch die Urlaubsbestimmungen sind ganz anders, als H. Heilmann sie sich gedacht hatte. Abgeblüht sah sich deshalb der Vertreter Heilmann. Einen Vergleich wünschte der Vorsitzende des Arbeitsgerichts. Am nicht mehr Zeit zu verlieren über diese Angelegenheit, sprach die Firma freiwillig 7 Mark zu. Wie peinlich mag es sein, nach der Verhandlung sich noch bei der Firma entschuldigen zu müssen wegen des Irrtums. Die Steinarbeiter von Floß sehen hieraus: Große Worte der christlichen Steinarbeiter-Vertreter in der Theorie aber in der Praxis versagen sie vollständig.

Am 12. Februar 1928 fand beim Kollegen Karl Wirth (Kellerhauß) unsere Jahresversammlung statt. Tagesordnung: Kassenerrechnung und Jahresbericht, Neuwahl der Verwaltung, Eingänge und Tarifliches. Kassierer Fröhler gab Bericht vom 4. Quartal. Nach Bericht des Vorsitzenden und der Revisoren wurde die Kasse in bester Ordnung befunden. Dann gab der Vorsitzende, R. Göh, einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung im Jahre 1927. Der Vorsitzende zitierte in seinen Ausführungen unsere Lohnforderung im vergangenen Jahre und betonte die Hartnäckigkeit der Unternehmer zur Genehmigung und zur Durchführung der Lohnaufbesserung. Die alte Verwaltung wurde wiedergewählt. Als Kartelldelegierte die Kollegen H. Kandler, Hans Sommerl und Karl Wirth. Dann brachte der Vorsitzende die Briefeingänge zur Verlesung. Zuletzt wurde noch lebhaft über die Mängel des Tarifes debattiert und von den Kollegen beschlossen, in Zukunft mitzuarbeiten zur Verbesserung der fraglichen Positionen. Im weiteren wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Hausagitation zu unternehmen, um die noch Arbeitslosen in unsere Reihen zu bringen.

Kostod. Am 11. Februar tagte unsere Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Kündigung der jetzigen Löhne in der Schleiferei-Gruppe. 2. Eingänge aus anderen Zahlstellen. 3. Stellungnahme gegen die Firma Schmele und über die Abgabe der Wohlfahrtskarten an die Unternehmer. 4. Abrechnung vom Wintervergnügen. 5. Verschiedenes. Zunächst sei hier angeführt, daß in der am 7. Januar stattgefundenen Generalversammlung der Gesamtvorstand wiedergewählt wurde. Auch wurden die Kollegen Reinhold Jonas, Fritz Meier, Otto Reikowski, Fritz Hottig, Adolf Oherich, Hermann Zimmermann, Hermann Lau und Albert Biedenweg wegen ununterbrochener 25jähriger Mitgliedschaft als Jubilare geehrt. — Zum ersten Punkt wurde beschlossen, ihn bis zur Märzversammlung zurückzustellen. Dann verlas der Vorsitzende die Briefe aus dem Odenwald und der Lausitz. Im weiteren entspann sich eine lebhaftede Debatte über die Abgabe der Wohlfahrtskarten an die Unternehmer. Diese Karten sind von der Ortsverwaltung insgesamt an die Unternehmer abgegeben worden. Zwei Firmen haben die Karten wieder zurückgeschickt mit der Bemerkung, daß jeder einzelne seine Karte selbst abzugeben hat. Es wurde hier beschlossen, daß der hiermit beauftragte Kollege nach den Baustellen geht und jedem Kollegen die Karte gibt, die er dann persönlich sofort dem Unternehmer aushändigt. Dann gab Kollege Kähler die Abrechnung vom Vergnügen. Es stellte sich hierbei ein Defizit von 26 Mark heraus. (Im Bericht wurden die „ollen Kamellen“ gestrichen. Red.)

Kodesthll. Am 10. Januar 1928 fand die Gründung der Zahlstelle Kodesthll statt. Kollege Kneiß als Einberufer der Versammlung übernahm den Vorsitz. Tagesordnung: Warum müssen wir Arbeiter organisiert sein? Bezirksleiter Kollege Schmitt, Wagen, behandelte in überzeugender Weise das Thema. Die Wahlen ergaben als 1. Vorsitzenden Kneiß-Kodesthll, Kassierer Köll-Belm, Schriftführer Schumann, Hilfskassierer Schauter und Tomters, Kodesthll. (Die anderen Namen waren im Bericht nicht zu entziffern. Redakt.) Ausnahmen wurden bis jetzt 32 vollzogen. Der Betrieb ist nun reiflos dem Zentralverband der Steinarbeiter angeschlossen. Trotzdem die christliche Gewerkschaft 1928 hier ins Leben gerufen, mußte sie alsbald das Feld räumen. Der Betriebsstilllegung und der daraus entstandenen mißlichen Lage und Differenzen mit der Firma nahm sich der Kollege Schmitt sofort an. Kurze Zeit darauf wurden alle reiflos nachbezahlt. Es ist zu wünschen, daß die Kollegen nunmehr zusammenhalten. Fremde Kollegen, die hier im Frühjahr zureisen, wollen sich zuerst bei dem Vorstand melden, damit von vornherein Gewaltmaßnahmen gegen die Arbeiter unterbunden werden. Viele Mißstände im Arbeitsverhältnis sind bei der Kploit- und Basalt-Mittien-Gesellschaft noch zu beseitigen; darum gilt auch in der neuen Zahlstelle „Kodesthll“ der Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen!

Steinleger und Pfasterer.

Gelsenkirchen. Am 26. Januar 1928 wurden die Kollegen der Filiale zu einer Extraversammlung eingeladen, zu der Gauleiter Kollege Gante sein Erscheinen zugesagt hatte. Zur Verhandlung standen die Vorfälle in Oberhausen und Verschiedenes. Kollege Gante teilte mit, daß vier Gelsenkirchener Kollegen in Oberhausen unter ganz unhaltbaren Regeln in ein Arbeitsverhältnis getreten seien, indem sie sich schriftlich verpflichteten, im Tagelohn 3 Quadratmeter, im Akkord logar 4 Quadratmeter Pflaster stündlich ordnungsgemäß herzustellen. Bei der Firma Williams in Oberhausen sind Kollegen, die schon jahrelang dort beschäftigt sind, zur Akkordarbeit gezwungen worden, haben aber nie eine klare Abrechnung über ihre geleistete Arbeit bekommen. So kommt es, daß mehrere Kollegen noch Löhne zu fordern haben für Arbeiten, die vor drei Jahren ausgeführt wurden. Die Firma Williams weigert sich, diese Kollegen, weil sie ihre Rechte geltend machen, in Arbeit zu nehmen und will nunmehr auswärtige Arbeitskräfte heranziehen. Es ist unbegreiflich, wenn bei einer Firma wie Williams so unerträgliche Zustände herrschen, daß diese nicht an den Pranger gestellt und die Firma einfach gesperrt wird. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Gauleiter noch kurz die Wohlfahrtspflege berührt. Er gab bekannt, wer seiner Beitragspflicht im Verbands nicht genügt, hat auch keinen Anspruch auf Feriengelder. Nach eingehender Diskussion erklärten die in Frage kommenden Gelsenkirchener Kollegen, bis zum 28. Januar 1928 das Arbeitsverhältnis bei der Firma Williams zu lösen.

Stettin. Am 12. Februar hielt unsere Sektion ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand 1. Kassener- und Jahresbericht, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Wahl der Betriebsräte, 4. Verschiedenes. Der Kassierer verlas den Jahresbericht und die Abrechnung vom 4. Quartal. Da die Revisoren die Kasse in bester Ordnung gefunden, wurde, da kein Widerspruch erhoben, dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, der einstimmig wiedergewählt wurde. Als Schriftführer fungiert der Kollege Meibauer, da der bisherige niedergeblegt hat. Zur Wahl der Betriebsräte forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß diese Wahl sobald wie möglich in dem einzelnen Firmen vorgenommen wird. Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, für die Bearbeitung des Bezirks vom Zentralvorstand eine finanzielle Beihilfe zu fordern. (Künftig nicht beide Seiten des Manuskripts beschreiben! Red.)

Breslau. Die Generalversammlung der Sektion fand am 8. Januar 1928 statt. Zur Beratung stand: Bericht des Vorsitzenden und Kassierers. Neuwahl des gesamten Vorstandes. Wahl der Delegierten zur Konferenz nach Waldenburg. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Schröter, gab einen ausführlichen Jahresbericht, ebenso der Kassierer, Kollege Simon. Die Revisoren, Kollegen Litmann und Kotira, bestätigten die Richtigkeit. Der Kollege Gustav Hermann als Alterspräsident leitete die Wahl. Als 1. Vorsitzender erhielt von 76 Kollegen der Kollege Paul Schröter 54 Stimmen. Die übrigen Verwaltungsmitglieder sind fast dieselben geblieben wie im Jahre 1927. Daraus ist zu ersehen, daß die Mitglieder mit dem alten Vorstand zufrieden gewesen sind. Es wurde von der Lohnkommission die Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bekanntgegeben, die wie üblich gescheitert sind. Die nächsten Verhandlungen finden vom Tarifamt in Dresden statt. In der darauf folgenden Versammlung, die am 9. Februar 1928 stattfand, wurde der Bericht von den Delegierten der Konferenz aus Waldenburg gegeben. Der Gauleiter, Kollege Schulze, und das Lohnkommissionsmitglied Kollege Max Simon gaben den Bericht vom Tarifamt Dresden. Da wir auch vom Tarifamt nicht zufriedengestellt worden sind, macht es sich nochmals notwendig, eine Bezirkskonferenz, die am 19. Februar 1928 in Grünberg stattfand, über die strittigen Punkte entscheiden zu lassen.



Eine Erinnerung. „Ohne Zweifel geht Deutschland demelben Zustand entgegen, worin England sich befindet. Ich empfehle aber die äußerste Vorsicht und Kontrolle des Verhaltens der Arbeiter und Meister, und jeden sofort hinauszuweisen, der Miene macht, sich zu beteiligen bei irgendeinem Verbands, der feindsich ist gegen Arbeitgeber und Kapital. Ferner rechne ich darauf, daß jeder hinausgeschmissen wird, der in Religionsinteressen zu wählen versucht. Wir wollen nur treue Arbeiter haben, die dankbar im Herzen und in der Tat dafür sind, daß wir ihnen das Brot bieten. ... Dagegen soll aber niemand wagen, gegen ein wohlwollendes Regiment sich zu erheben, und eher ist alles in die Luft zu sprengen, alles zu opfern, als Arbeiterbegehren nachzugeben unter dem Druck von Streik.“ Alfred Krupp im Jahre 1871.

Heute sind die Krupp und die übrigen Schwerindustriellen „humaner“ geworden. An Stelle des „In-die-Luft-Sprengens“ drohen sie mit Schließung der Betriebe. Der Endeffekt dürfte aber derselbe sein.

Steuerabzug bei Zahlung auf Grund arbeitsgerichtlicher Urteile. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen über die Urteilsvollstreckung war es bisher üblich, daß das Gericht, wenn es dem Arbeitnehmer durch Urteil einen Lohnbetrag zusprach, gleichhin zum Ausbund brachte, daß der Betrag nur unter Abzug des in Frage kommenden zahlenmäßig festgelegten Steuerbetrages auszahlbar sei bzw. die Vollstreckung nur unter Berücksichtigung des Abzuges vorgenommen werden dürfe. Der Reichsfinanzhof hat sich nunmehr in einem Gutachten dahin ausgesprochen, daß bei gerichtlichem Urteil des Lohnanspruches der Arbeitnehmer auf den vollen Lohn (ohne Steuerabzug) klagen müsse, daß das Gericht die Abzugspflicht nicht zu berücksichtigen habe, daß der Arbeitgeber aber von der Urteils- oder Vergleichssumme den vorgeschriebenen Steuerabzug machen müsse. Die einzelnen Länder werden hierzu wahrscheinlich noch besondere Anordnungen treffen. Der preussische Justizminister hat bereits angeordnet, daß im Urteil kenntlich zu machen ist, daß es sich um Arbeitslohnforderungen handelt und daß die Gerichtsvollzieher bei beigetriebenen Lohnbeträgen über 100 Mk. dem Finanzamt von der Zahlung an den Arbeitnehmer Mitteilung machen und zugleich angeben müssen, ob der Lohnbetrag nach-

gewiesen ist oder nicht. Der Arbeitgeber hat also seinerseits die Verpflichtung, wenn er nicht Gefahr laufen will, vom Finanzamt haftbar gemacht zu werden, bei gerichtlicher Beurteilung den Steuerabzug wie sonst bei der Lohnauszahlung vorzunehmen.

Bei Kinderzuschuss Neufeststellung der Invalidenrente. Das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 28. Juli 1925 sah bei dem am 1. August 1925 laufenden Invalidenrenten nur die Erhöhung des Grundbetrages vor, nicht aber eine Rentenerhöhung nach dem neuen Satz für den Kinderzuschuss (90 statt 36 Reichsmark) und dem neuen verdoppelten Steigerungsbetrag. Der 6. Senat des Reichsversicherungsamts entschied am 7. Oktober 1926, daß solchenfalls auch bei Geburt weiterer Kinder es immer bei dem niedrigeren Kinderzuschuss zu verbleiben habe.

Der Große Senat hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und entschieden (IIa Kn. 474/26), daß nicht nur für die nachträglich geborenen Kinder, sondern auch für die übrigen Kinder der erhöhte Kinderzuschuss sowie im übrigen auch der erhöhte Steigerungsbetrag zu leisten ist, weil infolge einer nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. Juli 1925 eingetretenen Veränderung der Voraussetzungen des Rentenanspruchs die Rente neu festzusetzen und dabei den Vorschriften des neuen Gesetzes Rechnung zu tragen sei. Begründend legt die Entscheidung:

„Der Kinderzuschuss zur Invalidenrente stellt nach der ständigen Rechtsprechung des RVA. nicht eine besondere Art von Rente dar, sondern dient nur zur Erhöhung der Invalidenrente... Auf den Gesamtrentenananspruch ist aber grundsätzlich das Recht anzuwenden, das zur Zeit des Vorliegens seiner Voraussetzung in Geltung ist. Invalidenrentenanprüche, über die vor dem Inkrafttreten neuer gesetzlicher Vorschriften eine rechtskräftig gewordene Entscheidung vorliegt, werden demnach durch die neue Regelung an sich nicht berührt... Aber es ist aber die tatsächlichen Voraussetzungen, so die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder, so können auf den Anspruch Rechtsvorschriften nicht mehr angewendet werden, die vor dem Eintritt der nunmehr zu berücksichtigenden Voraussetzungen außer Kraft getreten waren. Nach dem Vorgelegten muß vielmehr der gesamte Anspruch nach dem neuen Recht beurteilt, die Rente also unter Berücksichtigung der zur Zeit des Eintritts der Voraussetzungen geltenden Vorschriften über den Kinderzuschuss und über etwa sonstige Rententeile anderweit festgesetzt werden. Dies hat gleichermaßen zu gelten, wenn der Anspruch auf Kinderzuschuss durch die nachträglich erfolgte Geburt des ersten Kindes erstmalig in Frage steht, wie wenn es sich um das Hinzukommen oder den Wegfall eines Kindes handelt... Dem Kläger war daher vom 1. Oktober 1925 der erhöhte Kinderzuschuss für alle neuen Kinder und der erhöhte Steigerungsbetrag zuzulassen.“

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts werden die Versicherungsanstalten in Fällen, wo sie anders verfahren sind, eine Neufestsetzung vornehmen müssen, wozu ihnen § 1319 RVD die gesetzliche Handhabe bietet, welcher lautet: „Ueberzeugt sich die Versicherungsanstalt bei erneuter Prüfung, daß die Leistung mit Unrecht abgelehnt, entzogen, eingestellt oder zu niedrig festgesetzt worden ist, so kann sie eine neue Festsetzung treffen.“

„Die „Lothende“ Volksseele. Meist sind es ja Unternehmer, die uns den Vorwurf machen, daß die Gewerkschaften nur zum Streit und Kampf heizen. Noch bei den letzten Arbeitszeitverhandlungen in der Nordwestgruppe erklärte ein Vertreter der Deutschen Maschinenfabrik: Es ist vergeblich, uns hier die lothende Volksseele zu zeigen und Resolutionen aus Betriebsversammlungen vorzutragen. Es dürfte den Gewerkschaften schwer fallen, die Arbeiter zu überzeugen, daß es ihnen schlecht geht!“

Leider war es in der Nordwestgruppe nicht möglich, zum letzten Mittel zu greifen, weil die Christlichen Gewerkschaften ihre bekannte Versplitterungspolitik trieben. Ob die Unternehmer das nicht zu ihrem brisierenden Verhalten getrieben hat? Heute, wo wir den Kampf der Metallarbeiter in Mitteldeutschland verfolgen, die nach dem Siege der Bergarbeiter ebenso entschlossen um ihre Besserstellung ringen, ist es angebracht, an das oben erwähnte Zitat aus Arbeitgebern zu erinnern. Ob die Herrschaften heute auch noch die Ansicht vertreten, daß der Arbeiter nicht von seiner schlechten, wirtschaftlichen Lage zu überzeugen ist, — sich nicht schon längst davon überzeugt hat?

Diese Einstellung der Unternehmer sollte aber auch dem letzten Arbeiter die Augen öffnen. Das Jahr 1928 ist mit heftigen Kämpfen eingeleitet worden. Schwerere Kämpfe in fast allen Industriezweigen bereiten sich vor. Die Organisationen sind mit allen Mitteln bestrebt, ihre Kampffront zu verstärken. Da wird es hohe Zeit, daß auch der letzte gewerkschaftlich organisierte Arbeiter mitwirft. Wenn ein jedes Betriebsmitglied in den kommenden Wochen nur ein neues Mitglied seinem Verband zuführt, dann sind wir fast unüberwindlich in allen bevorstehenden Kämpfen! Kollege! Hast du deine Neuaufnahme für den Verband schon abgegeben?

Ein Wohlstand, der durch Ueberstunden erworben wurde. Eine der schlimmsten Angewohnheiten, denen man im Arbeiterleben begegnet, ist das Ueberstundenleben. Gewiß sind sie nicht ganz zu vermeiden, wenn irgendeine Arbeit drängt oder eine Reparatur ausgeführt werden muß. Aber jene Sucht, ohne Rücksicht auf die Gesundheit und die Freizeit Ueberstunden zu leisten, sollte von den Arbeitern und Angestellten soweit als irgend möglich vermieden werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die größte Kulturart der Gewerkschaften. Und diese Arbeitszeitverkürzung hat der Ergebnisseit im Produktionsprozeß noch keinen Abbruch getan. Die Unternehmer wehren sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit und sehnen sich nach jenen Zeiten zurück, wo die Arbeiter in langer Trohn an die Fabriken gefesselt waren und darüber hinaus noch Ueberstunden leisteten. Ein Berichterstatter des „B. T.“ hat kürzlich das Ruhrgebiet besucht und darüber geschrieben. In dem Bericht über die Kruppische Fabrik in Essen befindet sich folgende charakteristische Stelle:

„Wenn die Tür eines Schmelzofens sich öffnet und man angepöht wird von jener Hitze, die den Stahl schmilzt, begreift man nicht, wie Menschen es acht Stunden hier auszuhalten vermögen. Dennoch hat sich die Industrie auf das Neueste dagegen gewehrt, als wenigstens für diese Arbeiterkategorie der achtstündige Arbeitstag obligatorisch erklärt werden sollte. Mein freundlicher Führer erklärte neben den Soziallasten die Beschränkung der Arbeitszeit als den größten Hemmschuh der industriellen Entwicklung und gleichzeitig als das größte Hindernis für den materiellen Aufstieg der Arbeiter. „Vergessen wir doch nicht“, sagte er wörtlich, „daß der Wohlstand der Krupp-Arbeiter vor dem Kriege in den Ueberstunden erworben worden ist.“ Das würde bedeuten, daß selbst in den wirtschaftlich guten Vorkriegszeiten der Arbeiter bei regulärer Arbeitszeit nur das Existenzminimum hatte. Man kann dem herrschenden System der Verteilung von Arbeit und Ertrag kein schärferes Urteil sprechen.“

Diesen Worten eines bürgerlichen Schriftstellers ist wenig hinzuzufügen. Selbst ihm gehen die Ansichten der Eisenkönige über die Hutshaur.

Was an Markenartikeln verdient wird. Bekanntlich genießen die sogenannten Markenartikel einen besonderen Schutz. Der Markenartikelverband wacht scharf darüber, daß die von ihm festgesetzten Preise nicht unterboten werden. Der letzte Jahresbericht der Konsumentenkommission Hamburg enthält zu diesen Fragen gut durchschlagendes Material. Wir lesen dort folgendes: „Bedauerlicherweise wird die Politik des Markenartikelverbandes durch reichlich unglückliche Urteile des Reichsgerichts unterstützt, die die Unterbietung der vom Verbande festgesetzten Preise als unlauteren Wettbewerb erklärt haben. Vom Verbraucherstandpunkt aus kann das Markenartikelwesen zu einer Rationalisierung der Unternehmungen führen. Das müßte dann aber auch eine Verbilligung für den Verbraucher zur Folge haben. Hält man trotzdem durch scharfe kartellmäßige Bindungen die Preise, die vielfach eine Spanne bis zu 50 Prozent einschließen, in der bisherigen Höhe aufrecht, so wird der Vorteil der Rationalisierung damit restlos

aufgehoben. Gegenwärtig versucht der Markenartikelverband durch verschärfte Durchführung des Preiszwanges seinen Einfluß zu stärken. Nur diejenigen Geschäfte sollen beliefert werden, die sich durch Unterzeichnung verpflichten, die vielfach reichlich überhöhten Kleinhandelspreise zu fordern. Die Konsumenten denken im Interesse der Verbraucher selbstverständlich nicht daran, sich einem derartigen Zwang zu fügen. Sie haben den ihnen schon einmal vor Jahren aufgezwungenen Kampf damals erfolgreich überstanden. Inzwischen ist ihre Stellung eine sehr viel stärkere geworden, weil der planmäßig fortgesetzte Uebergang zur Eigenproduktion sie in die Lage versetzt, einen großen Teil der ihnen gegebenenfalls gesperrten Waren durch eigene Fabrikate zu ersetzen. Dieser Kampf wird also ihre Stellung nicht schwächen, sondern stärken.“

So erweisen sich die Konsumgenossenschaften auch hier als Einrichtungen, deren vortrefflichen Wirkungen nicht nur den Mitgliedern, sondern der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen.

Was die Kirche dem Staate kostet. Die Novemberumwälzung 1918 hat das Verhältnis zwischen Staat und Kirche fast unverändert gelassen. Es gelang weder, daß die Kirche vom Staat getrennt wurde, noch daß die Steuerzahler von den Lasten befreit wurden, die die Kirche vom Staate fordert. Auch in der Republik müssen den Konfessionen aller Schattierungen große Geldmittel seitens des Staates geopfert werden. Diese Tragfähigkeit des Staates gegenüber den Anforderungen der Kirche scheint den reaktionären Parteien noch nicht zu genügen. Deshalb fordern sie auch noch die Auslieferung der Schule, wie sie das geistliche Schulgesetz vorsah. Der Mensch soll von Kindesbeinen an dem Einfluß des Klerus ausgeliefert werden. In diesem Zusammenhange sind die Angaben aus dem Haushaltsplan des preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung interessant. Die gesamten Staatsausgaben für die evangelische Kirche betragen 47,156 Millionen Mark. Den größten Posten hierunter macht der Titel „Bedürfniszuschüsse für Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandsbeamten und Pfarrhinterbliebenen“ aus. Dieser Posten beträgt nicht weniger als 42,072 Millionen Mark. Da nach dem Besoldungsgesetz bei Aufbesserung der Beamtengehälter die Zuwendungen für die Pfarrer automatisch mitgehen, wird sich dieser Posten noch wesentlich erhöhen. Die Pfarrer befanden sich früher in der Besoldungsgruppe 11 und werden jetzt mit den Bezügen der Gruppe 2b (Oberregierungsräte, Landgerichtsräte, Oberstudienräte) gleichgestellt. Für den Neubau und Unterhaltung der evangelischen Kirche und den Nebengebäuden will der Staat einen Zuschuß von 3,9 Millionen Mark leisten.

Nicht minder hoch sind die Ausgaben für die katholische Kirche, die insgesamt 19,677 Millionen Mark betragen. Auch hier macht die Ausgabe für Besoldungszwecke und zur Versorgung von Ruhestands Pfarrern die größte Summe, und zwar 16,752 Millionen Mark aus. Die gesamten Ausgaben für kirchliche Zwecke sind im preussischen Staatshaushalt mit 71,6 Millionen Mark veranschlagt. Auch heute noch trifft das Goethewort zu: Die Kirche hat einen guten Magen! Bedauerlich ist nur, daß die Republik in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche keine neue Regelung fand, sondern an den alten Methoden des Kaiserreichs festhält. Wenn irgendwo gespart werden könnte, dann hier. Die Riesengehälter der Pfarrer dürften mit ihren Leistungen schlecht im Einklang stehen. Wie jagt der Nazarener? „Wer zweien Röcke hat, der gebe den einen, der keinen hat!“ Trotzdem gehören sie zu den höchsten Gehaltsgruppen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- u. GAULEITUNGEN:

Offenbach am Main. Unsere Zahlstellenmitglieder Hugo Walter, Georg Winter, Balthus Krebs blieben am 3. März auf eine ununterbrochene 25jährige Verbandszugehörigkeit zurück, sie sind auch Gründer der Zahlstelle, die am 3. März 1903 im „Kühlen Grund“ gegründet wurde. Im Jahre 1919 wurde unsere Zahlstelle Frankfurt am Main eingeleiert; seit 1923 aber führen wir sie wieder selbstständig. Wir wünschen den Kollegen an ihrem Verbandsjubiläumstage das Beste; mögen sie noch recht lange in unseren Reihen mitwirken.

Breslau. Die Granitsteinmetzen Karl Seeliger und Hermann Barisch aus Siregaw wurden laut Statut (§ 3, Absatz 6a) als Mitglieder getrieben.

3. Gau. Das Geschäftszimmer der Gauleitung — W. Mühle — befindet sich nunmehr in Dresden-N. 21, Auer Straße 6. Der bisherige Zentrifug (348 35) bleibt.

Berichtigung. Die Bekanntmachung in Nummer 8 unter „Jauer“ betrifft die Zahlstelle Jena. — Der Druckfehler ist eine Folge des flüchtigen und unbedeutlichen Schreibens. Wer nicht wünscht, daß derartige Passiert, schreibe so, daß andere Leute die Schrift auch lesen können; wiederholt hat die Redaktion darum gebeten, sie macht es wirklich nicht für'n Alten Feigen.

4. Gau. Die Zahlstellen Calbe a. d. S. und Goslar (Harz) haben Arbeitsberechtigungskarten eingeführt. Bevor Umschau nach Arbeit gehalten wird, ist jeder Kollege verpflichtet, sich eine solche Karte beim Vorsitzenden der Zahlstelle zu beschaffen.

Vitographievertrieb. Am Sonntag, 11. März, 11 Uhr, im Lokal des Kollegen Schwieger Bezirkskonferenz. Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Betriebsratwahlen. 2. Wünsche und Anträge. Die Betriebsräte haben sämtlich zu erscheinen. Außerdem entfällt auf 50 Mitglieder ein Delegierter. Die Kosten trägt die Lokalfasse. Lückenlose Beteiligung ist notwendig.

J. U. Heinz Schorr, Bezirksleiter.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- 2. Gau: Königswalde. Vorj. u. Kass.: Aug. Korn, Bierhöfe-Post, Königswalde, Kr. Neurode.
- 4. Gau: Celle. Vorj.: Otto Knauf, Heese, Nr. 36. — Magdeburg. Sektionsleiter der Steinmetzen: Richard Hecht, Magdeburg-Sudenburg, Wolfenbüttler Straße 6. Sektionsleiter der Steinsetzer: Paul Schwarz, Kirchstraße 16.
- 5. Gau: Langendreer. Kass.: Heinz Statikus, Augustastr. 27. — Hildesheim b. Deimold (Lippe) Vorj. u. Kass.: Ernst Kluge.
- 7. Gau: Munkirchen. Kass.: Konr. Niedermeyer, Jaglau, Post Munkirchen b. Wilschhofen. Vorj.: Jos. Hilfinger, Gollasöb, Post Munkirchen b. Wilschhofen. — Köhrenbach. Vorj. u. Kass.: Joseph Kornerel, Waldkirchen.
- 8. Gau: Gleichamberg. Post Hildburghausen (Thür.). Vorj. Robert Rähmann. Kass.: Max Wiegler. — Kömhild, Ars. Hildburghausen. Vorj.: Louis Seeber, Kirchstraße 212. Kass.: Emil Luz, Viehmarkt 195. — Weislich, Post Preßlitz. Vorj.: Barth. Müller, Nr. 21, Kass.: Georg Schneider, Haus Nr. 37.
- 9. Gau: Neustadt (Odenwald). Vorj.: H. Koch, Kass.: H. Köpfer.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

BRIEFKASTEN

Mainz-Fuhr. Für die Bereicherung der Schriftensammlung in der Redaktion besten Dank und Gruß.

Königsteiner Kurios. Die Photos wurden in der verflochtenen Woche verandt. Die Aufnahme ist leider nicht gut gelungen. Der Hausverwalter als Photograph bittet deshalb um Nachsicht.

K. Sommerlahl. Als Krankengeld erhält der Arbeitslose den Betrag, den er als Arbeitslosenunterstützung (Hauptunterstützung und Familienzuschlag) erhielt; also, wenn er nicht erkrankt wäre. Schriftführer. Keine Berichte wieder mit Bleistift schreiben, sonst Papierkorb.

Kirchberg. Gelegentlich, jetzt keine Zeit. Die Bogen werden auch wieder austausen.

Kostof, Kirchberg und andere. Das Verhältnis ist gelöst, nicht wegen der von euch angeführten Gründe, sondern weil die Ausdehnung über den Freistaat Sachsen hinaus durch Beschluß erfolgte und weil weiter die Absicht besteht, bei der bevorstehenden Reichstagswahl mit eigenen Kandidaten aufzumarschieren. Das sind andere, sind neue Wege, die zum Schaden des Gesamten in die Türe führen müssen; sie weichen auch ab von jenen, die bei der Gründung gangbar vor mir lagen. Eine Partei, die anscheinend Selbstzweck wird, hat keinen bodenfesten Haß! Dieses sind, vor anderen nebenhäftigen Vorgängen abgesehen, meine Hauptgründe für die bereits vollzogene Lösung gewesen. Beruhigt das nun? — Sd.

G. St. W. 77. Was die Frau zu bekommen hat, ist jedenfalls doch in dem früheren Prozeß festgelegt? Als schuldig erklärter Teil hat sie jedenfalls nichts mehr zu verlangen; also auf eine Klage antworten lassen und Rechtsanwalt befragen.

Hildesheim. R. Die Nr. 8 hast du auf keinen Fall gelesen, denn sonst wäre die Karte nicht abgehandelt.

ANZEIGEN

Berlin. Steinsetzer u. Berufsgenossen

Am Sonntag, dem 4. März, vormittags 10 Uhr, findet in den Brunnenjulen, Brunnenstraße 15, eine Versammlung des Zahlstellen Berlin statt. Die Mitglieder werden erbeten, pünktlich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung, i. U.: D. Klosehn.

Am Sonntag, dem 18. März, vormittags 10 Uhr, findet im Saal 5 des Berliner Gewerkschaftshauses eine Bezirkskonferenz des Zahlstellen Groß-Berlin-Brandenburg statt. Bis 100 Mitglieder entfallen die Bezirke je einen Delegierten, auf jedes weitere volle Hundert kann noch je ein Kollege delegiert werden.

Tagesordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission. 2. Lohn- und Tariffragen, 3. Verchiedenes.

Pünktliches Erscheinen erwartet Die Schlichtungskommission.

Bezirk Neukölln

Am Montag, dem 5. März, abends 7 Uhr, findet bei Richter, Prinz-Sandjers Nr. 5, unsere nächste Bezirksversammlung statt. Jeder Kollege ist verpflichtet, pünktlich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung, i. U.: E. Warneke.

A. Knoll

Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter

Erster Band.

Der überaus reiche kultur- und sachhistorische Inhalt dieses Werkes muß jeden Steinarbeiter und jeden Straßenbauarbeiter veranlassen, sich schnellstens in den Besitz zu setzen. Der Inhalt des ersten Bandes gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Vorwort. — 2. Einleitung. Vom Sandweg zur Asphaltstraße. — 3. Die Straße der Arbeit. — 4. Die Häuser- und Tempelstraßen des Altertums. — 5. Religion und Altruismus im Dienste des Straßenbaues. — 6. Straße und Reichswesen. 3. Teile. — 7. Straßengasse, Wegegelede, Zwangsstraßen, ungeliebte Straßen. Grundriss. — 8. Das Straßensystem im Altertum und Mittelalter. — 9. Die Anfänge des römischen Straßensystems. — 10. Ueber Straßenwände in alter Zeit. 3. Teile. — 11. Romanen und Hindernisse. — 12. Zur Entwicklung der Straßensysteme des Mittelalters. — 13. Zur sozialen Lage des Gewerbes. Chronologische Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten. Lohnbewegungen. — 14. Die Arbeitsaufsätze, Dienstreise, Ordnungen. — 15. Der Straßenbau und seine Arbeiter im Lichte geschichtlicher Wertung. — 16. Wanderarbeit und Berufsfindung. — 17. Wie der Name des Gewerbes entstand. — 18. Die Straße in Sprichwort und Dichtung.

Der zweite Band

des Gesamtwerkes ist schon im Jahre 1913 erschienen (Preis 8 Mk.). Der dritte Band wird ebenfalls in kurzer Zeit herausgegeben. Der Preis des ersten Bandes beträgt 8 Mk. für Verbandsmitglieder und 10 Mk. im Buchhandel.

Bestellungen sind an den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig C. 1, Zeiger Straße 22, IV (Volkshaus), zu richten.

Pflasterhämmer
Für polierte Arbeiten suchen wir mehrere geübte
Granitsteinmetzen
Andreas Reul sen. A.-G.
Kirchenlamitz-Bahnhof
bei Hof in Bayern

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Häslich am 31. Januar der Pflastersteinmacher Hermann K. a. h. n., 55 Jahre alt, Rippenfellentzündung (51 Wochen krank).

In Lauban am 7. Februar der Steinarbeiter Robert Pohl, 47 Jahre alt.

In Kömhild am 11. Februar der Basaltarbeiter Franz Heß, 35 Jahre alt, Unfall.

In Kömhild am 13. Februar der Hilfsarbeiter Wolfgang Reichl, 54 Jahre alt, Wundstarrkrampf.

In Marktleuthen am 13. Februar der Steinmetz Georg Kuspert, 39 Jahre alt, Hirnzerrüttung.

In Osberghausen am 14. Februar der Hilfsarbeiter Fritz Sellwig, 60 Jahre alt, Freitod.

In Mittenberg am 24. Februar der Sandsteinmetz Heinrich Eich, 59 Jahre alt, an den Folgen der Sandsteinbearbeitung. Der Verstorbene, im dortigen Gebiet äußerst rühmlich für den Verband, war 2½ Jahre arbeitsunfähig. Die Zahlstelle, ja der Gesamtverband verliert in dem Kollegen Eich einen alten Funktionär und eines seiner treuesten Mitglieder. Ein stetes Erinnern wird ihn ehren.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband

III.

Berfolgt man die Broschüre des Baugewerksbundes weiter, so wird man inne, mit welcher grenzenlosen Leichtfertigkeit diese zusammengeschubert wurde. Was dem Schreiber derselben nicht in den Kram paßte, wurde natürlich, soweit sachliche Momente in Frage kamen, weggelassen, um so durch Vergewaltigung der Tatsachen dem Baugewerksbund einen Rechtsboden für seine Ansprüche an die Steinseher zurechtzubereiten. Es heißt in dieser Broschüre:

„Im März 1920 wurde auf dem 10. Verbandstag des Steinseherverbandes nachstehende Entschließung angenommen:

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands macht sich die Grundzüge des Deutschen Baugewerksbundes zur Schaffung eines Industrieverbandes im Baugewerbe mit Einschluß der Baustoffindustrie zu eigen und beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem Vorstand des Deutschen Baugewerksbundes in Verhandlungen einzutreten, damit der Anschluß vollzogen werden kann.“

Das soll die Willensäußerung des 10. Verbandstages des vormaligen Steinseherverbandes in der Verschmelzungsfrage gewesen sein, wie der Broschürenschreiber des Baugewerksbundes glauben machen will. Er nennt sie: „eine klare und eindeutige Willensäußerung“. Nun, wir müssen der Geisteschwäche des Broschürenschreibers schon etwas ordentlich auf die Beine helfen und die Behandlung der Verschmelzungsfrage durch den 10. Verbandstag des Steinseherverbandes etwas eingehender darstellen, als der Broschürenschreiber des Baugewerksbundes dies beliebt.

Dem 10. Verbandstage des Steinseherverbandes, der im März 1920 in Dresden stattfand, lag in der Verschmelzungsfrage folgende Resolution vor, die der Beirat des Steinseherverbandes dem Verbandstag vorlegte:

Der Verbandsbeirat begrüßt die Anregung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Errichtung des Deutschen Baugewerksbundes; er erblickt in dieser Anregung besonders eine Förderung des Sozialisierungsgedankens und insbesondere des Genossenschaftswesens. Die Anregung begegnet in dieser Hinsicht den gleichartigen Bestrebungen in der Arbeiterchaft des Steinsehergewerbes. Andererseits besteht jedoch noch wieder die Tatsache, daß das Steinsehergewerbe technisch und beruflich mit dem eigentlichen Baugewerbe nur in sehr losem Zusammenhange steht, ein organisatorischer Anschluß der Steinseher an das Baugewerbe deshalb organisatorisch für die Bauarbeiter gar nicht ins Gewicht fällt, daß dagegen für andere Gruppen des Baugewerbes und des Baunebengewerbes der Zusammenschluß aus Gründen der gewerkschaftlichen Taktik viel näher liegt. Dieser taktisch notwendige Zusammenschluß wird durch den Anschluß der Steinseher in keiner Weise gefördert. Deshalb erklärt der Beirat, daß dem organisatorischen Zusammenhange mit dem Bauarbeiterverband in Deutschland Baugewerksbunde erst dann praktisch nähergetreten werden kann, wenn die anderen Gruppen des Baugewerbes den für sie zweifellos notwendigen Zusammenschluß vollzogen haben werden. Das schließt nicht aus, daß überall da, wo eine Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern in Fragen des Genossenschaftswesens und der Sozialisierung möglich ist, diese Zusammenarbeit in jeder Hinsicht zu pflegen und zu fördern.“

Dieses war die Resolution, die der Diskussion des 10. Verbandstages der Steinseher über die Verschmelzungsfrage zugrunde lag. Erst, nachdem 16 Redner zu dieser Frage gesprochen und Schluß der Debatte über diesen Verhandlungsgegenstand beantragt war, wurde aus der Mitte des Verbandstages die in der Broschüre des Baugewerksbundes genannte Entschließung eingebracht. Um allen Mißverständnissen von vornherein die Spitze abzubrechen und um die leichtfertigen Schreiberleien der Broschüre des Baugewerksbundes scharf zu kennzeichnen, lasen wir das Protokoll des 10. Verbandstages selbst sprechen. Nachdem 16 Redner zu der Verschmelzungsfrage gesprochen, führte der Leiter des Verbandstages, Kollege Knoll, folgendes aus:

Ich glaube, die Meinungen sind geklärt. Sie waren schon vor der Debatte geklärt. Ich empfehle daher Schluß der Debatte, damit wir zu der so wichtigen Statutenberatung kommen. Es ist noch folgende Resolution Jäger und Gen. eingegangen:

Der 10. Verbandstag des Verbandes der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands macht sich die Grundzüge des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Schaffung eines Industrieverbandes im Baugewerbe mit Einschluß der Baustoffindustrie zu eigen und beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verhandlungen einzutreten, damit der Anschluß vollzogen werden kann.“

Der Schlußantrag wird angenommen.

Pitschke-Frankfurt a. M.: Der Antrag will den Anschluß an den Baugewerksbund. Er wünscht zunächst, daß Verhandlungen angebahnt werden. Den direkten Anschluß an den Bauarbeiterverband wünscht er nicht.“

Knoll: Dann deckt er sich mit der Resolution des Beirates (Sehr richtig!) und wir können ohne namentliche Abstimmung über beide Resolutionen zusammen abstimmen. (Zustimmung.)

In diesem Sinne werden beide Resolutionen angenommen.

Pitschke: Ich möchte eine Erklärung abgeben. Es ist über beide Resolutionen abgestimmt worden, aber unser Antrag vertritt sich nicht mit der Resolution, weil hier gesagt wird: „es kann der Verschmelzung erst dann praktisch näher getreten werden, wenn die anderen Berufsgruppen des Baugewerbes den Zusammenschluß vollzogen haben“. Das ist hier die Voraussetzung, während in unserem Antrag gesagt wird, daß jetzt schon Verhandlungen aufgenommen werden müssen, und daß, wenn die Voraussetzungen für die Gründung des Baugewerksbundes gegeben sind, der Anschluß zu vollziehen ist. Da nun die Bauarbeiter im Mai ihren Verbandstag abhalten, wo sicher dieser Baugewerksbund gegründet wird, so sind die Verhandlungsmöglichkeiten gegeben, und es kann eventuell dann schon der Anschluß vollzogen werden. Wir wollen also nicht so lange warten, bis alle Gruppen dem Baugewerksbunde angeschlossen sind, sondern sobald der Baugewerksbund auf dieser Grundlage errichtet wird, die in den Grundzügen festgelegt ist, wäre der Anschluß zu vollziehen.

Knoll: Die Sache aber kann nicht so aufgefaßt werden, daß, wenn der Bauarbeiterverband lediglich seinen Namen ändert, dann der Anschluß mit Pauken und Trompeten vollzogen werden muß. Dann ist wohl der Moment zu Verhandlungen, aber nicht zum sofortigen Anschluß gegeben. Wir wissen positiv, daß bis heute lediglich die Dackeder zum Anschluß bereit sind, die Zimmerer lehnen ihn ab, die Fabrikarbeiter haben gegen den Plan entschieden Verwahrung eingelegt, die Angestellten wollen auch nichts davon wissen. Also, wenn der Bauarbeiter-

verband das im Mai beschließt, bedeutet das lediglich eine Veränderung seiner Firma.

Eine Neueroöffnung der Debatte kann ich nicht zulassen. Die Verhandlungen können eingeleitet werden, aber über den Anschluß selbst können wir heute noch nicht beschließen. Diese Beschlusfassung herbeizuführen, wird Sache der berufenen Körperschaften sein. Mit dieser Definition können sich wohl auch die Anhänger der Resolution Pitschke einverstanden erklären. Eine Namensänderung genügt nicht, es muß auch in dem Wesen des Bauarbeiterverbandes etwas geändert sein.

Pitschke: Wenn der Deutsche Bauarbeiterverband sein ganzes Statut auf diesen Grundzügen aufbaut und mit allen Mitteln die Agitation für die Gründung des Baugewerksbundes betreibt, dann muß die Voraussetzung für den Anschluß gegeben sein. Wir können doch nicht warten, bis die letzte Berufsgruppe den Anschluß vollzogen hat.

Knoll: Ich wiederhole, daß die Aenderung der Satzung allein nicht genügen kann, das macht das Wesen eines Verbandes noch nicht aus. Für das Zustandekommen des Baugewerksbundes sind die Steinseher die letzte in Betracht kommende Gruppe, weil die Steinseher keine Bauarbeiter sind und in irgendwelchem technischen-beruflichen Zusammenhang mit den Bauarbeitern nicht stehen. Der Baugewerksbund scheitert an dem Protest der großen Gruppe der Baustoffindustrie, der Ziegler, Zementarbeiter, Kalkbrucharbeiter, Kalkbrennereiarbeiter, die den wesentlichen Bestandteil dieses Bundes ausmachen hätten. Sie denken gar nicht daran, diesen Zusammenschluß mitzumachen. Also daß wir bloß um einer Defozation willen unsere Selbständigkeit aufgeben, — so fasse ich den Antrag nicht auf. (Zuruf.) Ich muß dann fragen, ob die Debatte neu eröffnet werden soll. (Das wird mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt.) Dann verbleibt es bei der von mir gegebenen Definition des Beschlusses.

Der dem Kampfe zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband Fernstehende wird aus dieser Wiedergabe des Protokolls ohne große Gedankenanarbeit sehr deutlich erkennen, daß die Wiedergabe der Beschlüsse des 10. Verbandstages der Steinseher in der Broschüre des Baugewerksbundes eine direkte Fälschung darstellt. Beide obengenannten, dem Verbandstag vorliegenden Resolutionen bilden mit der vom Verbandstage genehmigten Definition des Kollegen Knoll eine einheitliches Ganzes. Das Ganze wiederum mußte zur Richtschnur des Handelns des Steinseherverbandes und seines Vorstandes im besonderen in der Verschmelzungsfrage werden. Der Baugewerksbund ist doch im Besitz des Protokolls des 10. Verbandstages der Steinseher? Warum auch hier wiederum die Fortlassung des entscheidenden Teiles der Beschlüsse dieses Verbandstages? Glaubt man durch diese Art der Idee der Industrieorganisationen dienen zu können? Wir sind die Letzten, die dem Baugewerksbund irgendwie vorzuschreiben wollen, in welchen Formen sich seine Agitation für den Baugewerksbund zu vollziehen habe; fordern werden wir aber im Interesse der Reinlichkeit der Gewerkschaftsbewegung, daß sie sich nicht der Mittel bedient, wie der Baugewerksbund solche in seiner Broschüre anwendet. Die Unterschlagung der Resolution des Verbandsbeirates in der Verschmelzungsfrage, die auf dem 10. Verbandstage behandelt wurde, die weitere Unterschlagung der Definition der in der Sache gefaßten Beschlüsse lassen zu keinem anderen Schlusse kommen, als daß dem Broschürenschreiber des Baugewerksbundes zur Erreichung seines Zweckes auch das schärfste Mittel recht ist. Und diesen Fälschungen der Tatsachen und Worte gilt unser Kampf!

Auf Grund dieser fälschlichen Wiedergabe der Verschmelzungsbeschlüsse des 10. Verbandstages der Steinseher heißt es dann in der Broschüre des Baugewerksbundes weiter:

„Wir waren daher erstaunt, als auf dem Verbandstage 1923 (Steinseherverbandstag, D. B.) Baugewerksbund und Steinarbeiterverband als Konkurrenten auftreten mußten. Wohin die Herzensneigung des Verbandsvorstandes ging, wurde uns dadurch allerdings klar. Der Vorstand des Steinseherverbandes, der sich nachträglich so sehr darüber enttäuschte, daß wir die sogenannte Urabstimmung nicht respektierten, respektierte vorher nicht die Willensäußerung seines 10. Verbandstages, denn er hatte keinen Auftrag, mit dem Steinarbeiterverbande zu verhandeln. Damit gab er den Mitgliedern ein schlechtes Beispiel, für das sachliche Gründe nicht zu finden waren. Zugleich war es eine Brüstung des Baugewerksbundes, denn hätte man uns gleich zu Anfang, wie die Zimmerer, ganz eindeutig gesagt, daß jede Verschmelzung abgelehnt werde, dann hätten wir uns damit begnügt und es wäre viel Arbeit und viel Verdruß erspart geblieben.“

Ehe wir auf diese vorstehenden „Dinge“ eingehen, wollen wir erst die Beschlüsse des 10. Verbandstages der Steinseher in der Verschmelzungsfrage etwas grundräßig behandeln. Es ist schon oben gesagt worden, die Verschmelzungsbeschlüsse des Steinseherverbandes und die durch den Verbandstag genehmigte Definition derselben durch den Kollegen Knoll bilden ein Ganzes, aus dem man nicht die passenden Broden, wie die Baugewerksbunds-broschüre dies tut, herausbrechen kann. Die Beschlüsse stellen fest:

1. Der Steinseherverband erachtet die Voraussetzung des Anschlusses seiner Organisation an den Baugewerksbund erst dann als gegeben, wenn alle anderen Berufsgruppen dem Baugewerksbunde schon angeschlossen sind.
2. Die Frage des Anschlusses der Steinseher soll mit dem Vorstand des Baugewerksbundes wohl verhandelt, die Entscheidung über den Anschluß aber den Körperschaften des Verbandes überlassen werden. (Verbandstag, Urabstimmung.)
3. Die Namensänderung des Bauarbeiterverbandes in Baugewerksbund kann nicht die Voraussetzung des Anschlusses der Steinseher an denselben sein.
4. Der Steinseherverband hat auch für die nächste Zukunft keine Einstellung zum Anschluß an den Baugewerksbund seiner freien Entschlusfassung zu unterstellen, außer es schließen sich die für die Bildung des Baugewerksbundes hauptsächlich in Frage kommenden Organisationsgruppen und Organisationen an. Nur in diesem Falle ist der Anschluß der Steinseher auf Grund der Verbandstagsbeschlüsse zwingend.

Das ist der Extrakt der Beschlüsse des 10. Verbandstages der Steinseher in der Verschmelzungsfrage. Und diese durch die Beschlüsse gegebenen Richtlinien hat der vormalige Steinseherverband und seine Leitung beachtet. Wir sind dem verstorbenen Kollegen Pitschke angefangs des Vorliegens der Baugewerksbunds-broschüre dankbar, daß er den Leiter des Verbandstages, den Kollegen Knoll, zu einer Definition der gefaßten Beschlüsse zwang, die an Klarheit nichts zu wünschen übrigläßt. Wo steht es denn in den Beschlüssen geschrieben, daß der Steinseherverband sich nur mit dem Baugewerksbunde zu verschmelzen habe? Sind denn die für den Baugewerksbund in Frage kommenden Organisationen diesen angeschlossen worden? Bis heute noch nicht! Und da unterstellt die Broschüre des Baugewerksbundes dem Vorstande des vormaligen Steinseherverbandes, daß dieser die Verbandstagsbeschlüsse nicht eingehalten habe. Hat der Broschürenschreiber die in Frage kommenden Stellen des Verbandstagsprotokolls gelesen? Wir müssen annehmen, daß es ihm mit diesen in der gleichen Weise ergangen ist, wie mit seiner famosen Erörterung der Artikelserie des Kollegen Knoll, die dieser im Jahre 1912 geschrieben hat. Wenn man von falschen Grundtatsachen ausgeht, dann kann es nicht ausbleiben, daß man zu falschen Schlussfolgerungen kommt, wie dies das Nachwort der Baugewerksbunds-broschüre so trefflich illustriert.

Dann allerdings, wenn man die Verschmelzungsfrage einer Bruderorganisation unter diesem durch die Unwahrheit getriebenen Gesichtswinkel betrachtet, dann gerät man in Erstaunen, wenn die in Frage kommende Organisation einen anderen Weg zur Durchführung der Verschmelzung wählt, als wie man sich eingebildet hat. Die Steinseher sind durch die Urabstimmung zu den Steinarbeitern gegangen, auf Grund ihrer freien Entschlusfassung. Warum sie diesen Weg einschlugen, soll in einem weiteren Artikel mit behandelt werden der naturgemäß dem Baugewerksbunde ebenfalls wenig Freude machen wird.

Die Frühjahrsbewegungen und die Unternehmerverbände

Wie wir bereits kürzlich mitgeteilt haben, laufen im März und April eine große Anzahl von Tarif- und Lohnverträgen ab. Die größte Zahl sowohl der Rahmenverträge als auch der Lohnverträge müssen erneuert werden. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nimmt zu diesen Massenbewegungen der nächsten Monate in einer Denkschrift Stellung. Nach dieser Denkschrift laufen im Februar 33 Tarife mit 217 000 Arbeitern, im März 171 Tarife mit 2 170 000 Arbeitern und im April 43 Tarife mit 708 000 Arbeitern ab. Das sind insgesamt 247 Tarifverträge, die gekündigt sind und wieder erneuert werden müssen.

Die Unternehmer wenden sich in der Denkschrift dagegen, daß die Arbeiter in fast allen Fällen erhebliche Lohnforderungen stellen. Sie erklären hierin eine gefährliche Politik für die Gewerkschaften verantwortlich seien. Bisher habe die Industrie bei einem scharfen Tempo der Rationalisierung einen gewissen Ausgleich für die außerordentliche und schnelle Steigerung der Selbstkosten schaffen können. Das würde in der Zukunft unmöglich sein, weil sich die Rationalisierung weder technisch noch finanziell unbegrenzt fortsetzen lasse. Die Unternehmer sehen in den Lohnbewegungen weiter ein Abbremsen der Konjunktur. Aus all diesen Gründen sieht sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände veranlaßt, vor dieser angeleglich gefährlichen Politik zu warnen.

Der Zweck der Denkschrift ist nicht schwer zu ergründen. Angesichts der Massenhaftigkeit der in diesem Frühjahr andrehenden Bewegungen versuchen die Unternehmer natürlich die Regierung, die Öffentlichkeit, die Parlamente und die Presse für sich zu gewinnen. Die Unternehmer klagen dabei in allen Tonarten. Mit keiner Silbe wird auf die Preisentwicklung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände eingegangen. Wenn breite Schichten der Arbeiterchaft dem Wünsche Ausdruck geben, ihre Verdienste zu erhöhen, so müssen dazu natürlich Gründe vorhanden sein. Allerdings sind die Löhne im Vorjahr gestiegen. Im Ernst wird aber niemand behaupten wollen, daß dadurch die Lage der arbeitenden Klasse wesentlich gebessert worden ist. Das alles scheint für die Unternehmer nicht zu bestehen, sondern sie gehen nur von dem engbegrenzten Gesichtsfeld ihres Betriebes aus, wobei sie den Arbeiter nur als Unkostenfaktor in Rechnung stellt. Es wird notwendig sein, die verstärkte Propaganda der Unternehmer im Auge zu behalten. Der durch Schiedspruch erledigte Kampf der Metallarbeiter zeigt, daß die Unternehmer gerüstet sind und mit allen Mitteln den Forderungen der Arbeiterchaft entgegenzutreten.

Die Kämpfe werden mit einer Hartnäckigkeit ausgefochten, wie nie zuvor. Diese Art der Kampfführung wird auch für die Zukunft von großer Bedeutung sein. Wie die „Bergwerks-Zeitung“ die Zukunft auffaßt, dafür ein Beispiel: „Der starke Vorstoß der Gewerkschaften und die schwächliche Haltung des Reichsarbeitsministeriums haben die deutsche Eisenindustrie zu einer Einheitsfront zusammengeführt. Wir wollen hoffen, daß diese Einheitsfront, die heute mehr als je notwendig ist, auch über die Kampfzeiten hinaus bestehen bleibt und Früchte trägt.“ Demnach haben wir noch allerdings zu erwarten. Die Organisationsverhältnisse der Arbeiter und der Unternehmer sind bekanntlich so, daß letztere viel fester und inniger miteinander verbunden sind. Wenn die Unternehmer sich also zu einer noch festeren Einheitsfront verbinden, dann wissen wir, daß die Arbeiter Mühe haben, dem zu folgen. Sieger wird bleiben, wer über feste Organisationen verfügt. Kollegen, zieht daraus die nötigen Schlüsse!

Kampf dem Unfallteufel

Fast jede Krankheit kann geheilt werden. Gegen alle körperlichen Leiden und Gebrechen ist ein Kraut gewachsen. Aber gegen die Unfallgefahren ist man anscheinend machtlos, weil man sie nicht mit Arzneien und allen möglichen äußerlichen und innerlichen Mitteln bekämpfen kann. Vor Krankheiten und vor Gebrechen kann man sich schützen und die Bekämpfung der Krankheiten wird vor allem dadurch erleichtert, daß jeder Gesunde und Kranke den Willen hat, gesund zu bleiben oder gesund zu werden. Deshalb kümmert man sich im allgemeinen sehr viel um die Verhütung von Krankheiten, und die heimtückische Unfallgefahr wird weniger beachtet. Erst wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, setzt der Gesundheitswille mit verstärkter Kraft ein. Aber mit den gleichen Mitteln, mit denen man einer Krankheit vorbeugen kann, kann man auch die Unfallgefahr wirksam bekämpfen, nämlich durch Erkennen der Gefahr, durch Vorsicht und Achtsamkeit.

Keine Rente, keine Unterstützung kann die Gesundheit voll ersetzen. Mag die Entschädigung noch so hoch sein, deswegen wächst das verlorene Bein oder der verlorene Arm nicht nach. Eine Million Unfälle der Arbeitnehmer meldet die Statistik jährlich. Eine Million Menschen wird jährlich verletzt, 9000 verlieren dabei ihr Leben, und weitere 100 000 erlangen ihre Erwerbsunfähigkeit in vollem Umfange nicht mehr zurück. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein riesiges Maß von Schmerzen, Tränen und Elend.

Jeder muß dazu beitragen, die Zahl der Opfer der Arbeit einzuschränken und bestrebt sein, einen solchen Schicksalsschlag von sich und den Arbeitskollegen fernzuhalten.

Besonders der Arbeiter sollte sich mit diesen Fragen beschäftigen, denn wenn er auch versichert ist, wenn ihm auch scheinbar „nichts passieren“ kann, so kann ihm doch niemand Schmerzen bezahlen, niemand ihm verstümmelte Glieder durch Geld ersetzen. Die Gesundheit ist für jeden das kostbarste Gut, und sie zu schützen muß die Aufgabe aller sein.

Gewiß hat man für die Betriebe sichere Schutzmaßnahmen erlassen; die Technik hat in großem Umfange Abwehrmaßnahmen ermöglicht. Aber die beste Schutzvorrichtung hat keinen Zweck, wenn nicht jeder einzelne die Unfallgefahren kennt und weiß, wie er sich vor Unfällen schützen kann.

Naturgemäß haben sich mit dem Ausbau der Technik und des Verkehrs auch die Unfallgefahren vermehrt; gleichzeitig sind aber auch die Abwehrmaßnahmen verstärkt worden. Zwar kann man auch heute noch sagen, daß der Maschinenschuß noch in größerem Umfange durchgeführt werden kann und muß, indessen ist auch schon viel geschehen. Was aber heute zur wirksamen Minderung der Unfälle vor allem notwendig ist, ist die Mitarbeit jedes einzelnen an der Unfallverhütung. Jeder Arbeitnehmer muß in seinem eigenen Interesse und im Interesse seiner Arbeitskameraden sich daran gewöhnen, technisch zu denken, d. h. er muß bei jeder Handlung auch die eventuellen Unfallgefahren berücksichtigen. Denkt an eure Familie, an Frau und Kinder!

Um die Öffentlichkeit erneut für diese wichtigen Fragen zu interessieren, veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsorganen Groß-Berlins im März d. J. eine größere Aufklärungsaktion in Berlin. Neben zahlreichen Vorträgen in den Großbetrieben selbst wird eine Reihe von öffentlichen Abendvorträgen stattfinden, die sämtlich mit einer Filmvorführung verbunden sind.

Das Wohnungselend in Deutschland

Zu welchen Zuständen die Wohnungsnot in Deutschland geführt hat, erfährt man aus einer Veröffentlichung, die „Der Heimatdienst“ in Nr. 4 bringt. Seit der letzten Zählung im Jahre 1910 ist die Bevölkerung in Deutschland jetzigen Umfangs um 8 v. H. und die Zahl der Haushaltungen um 22 v. H. gestiegen. Die Haushaltungen haben sich also um das Dreifache gegenüber der Bevölkerung vermehrt. Dies liegt an der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung. Diese weist einen bedeutend höheren Prozentsatz von Erwachsenen auf. Demgegenüber hat die Bautätigkeit nicht entsprechend mit der Zunahme der Haushaltungen Schritt gehalten. In den Nachkriegsjahren konnte noch nicht einmal der laufende Bedarfszuwachs in Höhe von rund 200 000 Wohnungen gedeckt werden. Die Wohnungsnot ist in den Großstädten besonders fühlbar. In den 4 525 000 vorhandenen Wohnungen lebten 4 892 000 Haushaltungen, es hatten also rd. 369 000 selbständige Haushaltungen (einschließlich 24 000 Einzelhaushaltungen) keine eigene Wohnung; dazu kommen noch weitere 112 000 Familien, die weder eine eigene Haushaltung noch eine eigene Wohnung besitzen. Insgesamt wurden mithin 481 000 wohnungslose Haushaltungen in den Großstädten gezählt. 331 000 Wohnungen werden von je zwei Familien bewohnt. In 18 714 Wohnungen haufen sogar drei und mehr Familien. Jede fünfte Wohnung beherbergt verwandte und fremde Untermieter. 6 v. H. wohnungslose Familien haufen in Klein- und Mittelwohnungen. In den Wohnungen mit nur einem Raum kann noch in jeder 84. neben dem Wohnungsinhaber eine wohnungslose Familie festgesetzt werden. Also in zahlreichen Fällen wird sogar noch ein Raum zwischen zwei Familien geteilt. Ein katastrophischer Zustand, der jeder Kultur abhold ist. Noch eine Feststellung von Wichtigkeit: In den mit Untermietern belegten Neubaugewohnungen leben durchschnittlich mehr Personen zusammen als in einer entsprechenden Altwohnung. Das deutet darauf hin, daß die hohen Mietpreise durch Abvermieten erträglich gemacht werden sollen.

Das Wohnungselend in den Groß- und Mittelstädten schreit zum Himmel. Ein Volk, wie das unsrige, kann einen solchen Zustand nicht Jahre hindurch ertragen. Es muß mit allen Mitteln daran gearbeitet werden, diesen Schandfleck der Kultur zu beseitigen. Dazu sind die öffentlichen Körperschaften in erster Linie verpflichtet. Aber auch die von den Gewerkschaften geschaffenen Organisationen, wie die Dewog und ihre Untergesellschaften, können hier lindernd wirken. Trotz der großen Geldknappheit hofft die Dewog in diesem Jahre 5000 Wohnungen erstellen zu können. Sicher keine überwältigende Zahl, wenn man die Wohnungsnot in Betracht zieht; dennoch eine große Leistung. Bestände die Dewog nicht, bleiben wahrscheinlich auch diese Wohnungen ungebaut. Diesen sogenannten Bauberrenorganisationen muß jede Unterstützung von den Gewerkschaften zuteil werden.

Genossenschaftswesen und Nationalwirtschaft

Es spricht für die außerordentliche Vielseitigkeit und ökonomische Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, daß sie, als Wirtschaft den politischen Problemen gegenüber neutral, sowohl von zwei extremen politischen Richtungen des Auslandes, wie von der größten politischen Partei Deutschlands als besondere Form der Nationalwirtschaft anerkannt wird. Ist es doch kein anderer gewesen als Karl Marx, der Begründer des theoretischen Sozialismus, der in seiner Inauguraladresse an den Genfer internationalen Arbeiterkongreß das Genossenschaftswesen

schafflichen Staatsnotwendigkeiten als die Wirtschaftsform der Zukunft sah. Er beurteilte in seinem Londoner Exil die Entwicklung der konjunktionsgenossenschaftlichen Bewegung so, wie ihm die Aufgaben der heutigen genossenschaftlichen England recht gaben, wo die Bewegung in Handel und Industrie von entscheidender Bedeutung für Arbeitsmethode, Arbeitsverhältnis und Preisbildung geworden ist. Und Karl Kautsky, der bekannte sozialdemokratische Theoretiker und Nachfolger von Karl Marx, verglich den wirtschaftlichen Sozialismus mit einer ungeheuren Konjunktionsgenossenschaft, die auf der Basis des Güterverkehrs die Gütererzeugung reguliert.

So kann es eigentlich nicht wundernehmen, wenn Lenin die bereits vorhandene russische Genossenschaftsbewegung zur Grundlage der russischen Nationalwirtschaft im Handel bzw. der Warenverforgung machte, denn — es blieb ihm und den nachkommenden russischen Machthabern der bolschewistischen Diktatur gar nichts anderes übrig. Die russische Wirtschaft konnte sich nur durch die Genossenschaften halten und weiterentwickeln, wobei das Experiment der Staatsgenossenschaften elend Schiffbruch erlitt, weil das Wesen der Genossenschaft nur in der selbständigen Entwicklung gedeihen kann. Und heute noch leidet die russische Genossenschaftsbewegung schwer unter der Patronisation des bolschewistischen Systems, das den Sinn für Selbsterhaltung und Selbstverantwortung zerstört, also von zwei Elementen, ohne die eine wirtschaftliche Entwicklung einer gesunden genossenschaftlichen Volkswirtschaft einfach unmöglich ist.

Diesem bolschewistischen Linksextem der genossenschaftlichen Nationalwirtschaft stellt sich das faschistische Rechtsextem des ehemaligen Sozialisten Mussolini gegenüber, der aus gleichem Gesichtswinkel wie Marx und Lenin sah, daß die Genossenschaftsbewegung als Wirtschaftselement der Zukunft schon heute eine besondere Bedeutung für die Nationalwirtschaft besitzt. Freilich ist diese Tatsache schon lange vor der Gewaltherrschaft Mussolinis dem italienischen Staatsmann und Freiheitskämpfer Mazzini, einem glühenden Genossenschaftler, bekannt gewesen, und der kürzlich verstorbenen früheren italienische Ministerpräsident und Genossenschaftsführer Quasanti hat ohne Antastung der Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung ihr außerordentliche staatliche Entwicklungsmöglichkeiten verschafft, die sie in die erste Reihe der internationalen Genossenschaftsbewegung stellte. Aber wie die extreme bolschewistische Linke, so zertrümmerte die extreme faschistische Rechte die Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung mit dem gleichen Argument, daß in ihren Verwaltungen die „konterrevolutionären“ Führer und Elemente saßen.

Und nun ergibt sich das seltsame Schauspiel, daß die Regierung Mussolinis am 28. Oktober d. J. in Rom eine Landesausstellung des Genossenschaftswesens veranstaltet, um, wie es in einer italienischen Faschistenzeitung heißt, „eine eindrucksvolle Rundgebung der Produktions-, Arbeits- und Verbrauchskräfte in der wohlthuenden Atmosphäre des Genossenschaftswesens zu veranstalten, das eine bedeutsame Triebfeder zur wirtschaftlichen Wiederherstellung des Landes darstellt.“

Allerdings scheint auch Mussolini bereits erkannt zu haben, daß die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens seine wirtschaftliche Selbständigkeit nicht aufheben soll, denn nach der Rundgebung der Regierung „müssen die Genossenschaften in erster Linie aus eigener Kraft zu leben verstehen“. Außerdem soll, „was der Staat dem Genossenschaftswesen leiht, ihm zehn- und hundertfach wieder zurückfließen in Form einer sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der breiten Volksmassen“.

So ist es gewiß außerordentlich bezeichnend, daß die wichtigsten politischen Richtungen und Strömungen der Zeit, sobald sie zur Macht gelangen, die besondere ökonomische Bedeutung der Genossenschaften für die Nationalwirtschaft ihrer Länder erkennen und

betonen. Die Theorie von Karl Marx hat durch die Praxis bereits „gefestigt, und es kommt nur darauf an, die Genossenschaftsbewegung „auf nationaler Stufenleiter“ zu entwickeln.“



Schulung des Denkens. Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen sozialistischer Bildungsarbeit, daß es nicht bloß auf die Anhäufung von Wissensstoff, als auf die Schulung des Denkens, auf die Reform des Bewußtseins der proletarischen Masse ankommt. An diese Probleme rührt Professor M. S. Baege in seinem inhaltreichen Aufsatz „Denkschulung des Arbeiters“ in der jeden erschienenen Februarnummer der „Arbeiter-Bildung“ (der ständigen Beilage der „Büchermärkte“). Baege weist nach, daß die Aufgabe einer systematischen Denkschulung der Arbeiter darin besteht, sie von den mandirartigen ideologischen Denkschulungen zu befreien und sie zu befähigen, die Dinge der Umwelt in ihren wirklichen Zusammenhängen, in ihrer fortschreitenden Entwicklung zu erkennen. In diesem Sinne bietet der Aufsatz die „Denkschulung“ von Karl Thieme über „Philosophie“, in dem eine Skizze der Entwicklung philosophischer Systeme gegeben wird, eine Ergänzung zu dem oben genannten Artikel.

Von praktischer Bedeutung für die Bildungsfunctionen ist ferner eine Rede-Disposition von A. Stein über die Märzrevolution und ein durch Programmatische ergänzter Aufsatz von A. Johannes über „Sprecher und Zuhörer“.

Unter den Buchbesprechungen in der „Büchermärkte“ sind besonders aktuell die Besprechungen von Georg Beyses „Katholizismus und Sozialismus“ und von Karl Herz „Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie“. In der Besprechung eines neuer erschienenen Romane von S. G. Wells steht Karl Korn sehr entzückt mit den antisozialistischen Abirrungen des englischen Dichters auseinander, die neuerdings zu heftigen Zurückweisungen in der englischen Arbeiterpresse geführt haben.

Die „Büchermärkte“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfg. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Theodor Leipart und Lothar Erdmann: „Arbeiterbildung und Volkswirtschaft“. Erweiterte Sonderausg. aus dem „Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft“, erschienen bei Karl Marhold, Verlagsbuchhandlung in Halle (S.), 64 Seiten. Berlin 1928. Verlagspreis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin S. 14, Inselstr. 6a. Preis 1,10 Mk. — Man hat unter Arbeiterbildung gelegentlich nur die Bildung des erwachsenen und berufstätigen Menschen verstanden. Von dieser engen Fassung des Begriffes geht die vorliegende Schrift nicht aus. Vielmehr ist sie ein unter einheitlichen Gesichtspunkten unternehmener Versuch, das Problem der Arbeiterbildung als ein Grundproblem unternehmer Bildungswissenschaften von der Volksschule bis zu den Höchsten, von den öffentlichen Bildungseinrichtungen bis zu den Schulen der freien Volksschulung darzustellen. Eine umfassende Lösung der Arbeiterbildungsaufgabe ist für die Verwirklichung der nationalen Idee der Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung. Diese eigene nationale Idee wird in der Gesamtheit ihrer Forderungen, wie in der maßgebend beeinflusstest Befolgung immer deutlicher sichtbar. In diesen klar umrissenen Zusammenhängen werden die Arbeiterbildungsbereitungen eingeordnet. Ihre gegenwärtige Einseitigkeit in das weitausgehende noch nicht zu organisieren Einheit durchgebildete System unteres öffentlichen und freien Bildungswesens zu schließen, seine fünftägige Ausgestaltung in knappen Zügen anzudeuten, ist die Aufgabe dieser Schrift, die sich an alle wendet, die an Arbeiterbildungsinstituten als Lehrer wirken, wie an alle Kreise, die an dem Ausbau eines einheitlichen Volkswirtschaftswesens interessiert sind.

Reichsversicherungsordnung. Textausgabe, Taschenformat. Verlags-Gesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137; in Leipzig geb. 2 Mk. — Das im handlichen Taschenformat gebaltene Werk enthält den Gesetzes- und nach dem Stande vom 1. Februar 1928. Es ist damit die einzige Ausgabe, die das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt richtig wiedergibt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Gesetzesstellen ungemein. Der Verlag hat dem Büchlein eine gute Ausstattung auf den Weg gegeben. Der niedrige Preis gestattet jedem Verwaltungsbeamten, Vertreter in den Versicherungsorganen, Betriebsrat, Gewerkschafts- und Arbeitervertreter, Arbeitgeber usw. die Anschaffung.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Kostenabonnent monatlich 30 Pfg. Postankalen und Verlag J. S. W. Dieck Berlin SW. 68. nehmen Bestellungen an. „Der wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volkswirtschaftsbüchereien zu haben.

„Der wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volkswirtschaftsbüchereien zu haben.

„Der wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volkswirtschaftsbüchereien zu haben.

„Der wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volkswirtschaftsbüchereien zu haben.

Für Rechtsaufklärung

Die heilige Feme auf roter Erde

C. F. Die Femgerichte bildeten im 14. und 15. Jahrhundert, zu einer Zeit des völligen Daniederliegens einer geordneten öffentlichen Rechtspflege, den kräftigsten Schutz des Rechts und der Ansehens und den Schrecken aller Übeltäter. Man führt ihre Entstehung auf Karl den Großen zurück, denn er hat die aus den uralten germanischen Volksgesetzen hervorgegangenen Femgerichte in seiner Staatsordnung ausdrücklich anerkannt. Im Mittelalter finden wir sie jedoch nur noch in Westfalen vor, hier hat sich der freie Mittelstand länger als in den übrigen Territorien seine Unabhängigkeit und damit den Gerichtsstand vor den Grafengerichten bewahrt.

Die Femgerichte unterlagen keinerlei Beschränkungen, ihnen unterstanden alle Freie, daher hießen sie auch „Freigerichte“. Heimliche oder „perbotene Gerichte“ hießen sie, weil der Zutritt den Nichtberechtigten verlagert war, heimliche Gerichte im Sinne von Verborgenheit sind sie jedoch nie gewesen. Ebenjowenig tagten sie in düstern Gewölbem oder Höhlen, wie phantastische Schriftsteller wissen wollen, und wohin auch kleist die Femgerichtsorgane des 1. Aktus im „Räthchen von Heilbronn“ mit dichterischer Freiheit verlegt hat. In Wahrheit fanden die Sitzungen stets bei Tag und unter freiem Himmel statt. „Freistuhl“ hieß der Ort, an dem die Feme unter dem Vorhitz des Freigrafen tagte. Der angesehenste Freistuhl war in Dortmund, die Femlinde, unter der das Femgericht tagte, wird in der Nähe des Hauptbahnhofes noch heute gezeigt.

Kleist nennt die Richter „des hohen heimlichen Gerichts die irdischen Schergen Gottes, die den Frevler da aussuchen, wo er, in der Höhe der Brust gleich einem Wolfe verdrückt, vom Arm weltlicher Gerechtigkeit nicht aufgefunden werden kann“. Die Richter waren vom Volke selbst gewählt, schloffen sich unter feierlichen Formen, er schwur feierlich auf das Schwert oder den Strick des Freigrafen, daß er die Feme geheim halten und vor ihr anklagen wolle, was er von fernbaren Vergehen wahrnehmen werde. Der Aufgenommene wurde dann in die Heimlichkeiten des Bundes eingeweiht. „S. S. G. G.“ „Stod, Stein, Gras, Grein“, war die Lozung, deren Bedeutung bis heute noch unentzückt ist, der letzte Freigraf hat das Geheimnis im Jahre 1820 mit in das Grab genommen.

Das Verfahren vor der „heiligen beschlossenen Acht“ (wie die Femgerichte genannt wurden, weil sie im Namen des heiligen römischen Reichs die Acht erkannten), ging, obwohl es reichlich mit geheimnisvollen Feiertlichkeiten ausgestattet war, äußerst schnell von statten. Wurde der Täter bei Begehung der Tat „habende Hand“, oder in sofortiger Verfolgung, „blinder Schein“, ergriffen, dann wurde er auch sofort am Tatort abgeurteilt. In diesem Fall genügte die Anwesenheit von 3 Freischöffen. Ebenso kurz war das Verfahren, wenn der Missetäter die Tat eingestand. „Wichtiger Mund“.

In allen anderen Fällen wurde die „Femwoge“, die Anklage, von einem Freischöffen erhoben, und es wurde der Angeklagte vorgeladen. Diese Vorladung ging von dem Freigrafen aus, sie wurde schriftlich ausgesetzt, besiegelt und durch 2 Freischöffen überbracht. Der Wissende hatte Anspruch auf dreimalige Ladung, die letzte Ladung mußte durch 6 Freischöffen und den Freigrafen bewirkt werden. Der Bewohner einer Burg wurde dadurch vorgeladen, daß der Ladungsbrief nachts mit einem Dolch am Burgtor befestigt wurde, von dem zum Beweis der erfolglichen Vorladung ein Span abgehauen wurde. Dieser an das Tor „gesteckte Brief“ war der erste „Stodbrief“, der heute noch dem flüchtigen Verbrecher zum Verhängnis wird.

Die Feme urteilte ohne Ansehen der Person nach ihrem Wahlpruch: „Gott, König und Recht“. Wurde der für schuldig befundene Angeklagte zum Tod durch den Strang verurteilt, so wurde das Urteil sofort vollstreckt. Ohne viele Umstände zu machen, band man den Verurteilten und hängte ihn mit der Flechte von Weidenzweigen, die während der ganzen Verhandlung vor dem Freigrafen gelegen hatte, an den nächsten Baum.

Wenige dem Vorgeladenen, der zur angelegten Verhandlung nicht erschienen war. Hatten der Ankläger und seine Eideshelfer das Ge-

richt von der Schuld des ausgebliebenen Angeklagten überzeugt, dann wurde dieser „verfemt; aus Freiheit, Frieden und Recht in Königsbann, in den höchsten Antrieben und Ungnade gesetzt. Sein Hals wird dem Stride, sein Leichnam den Tieren und Vögeln geweiht, sein Weib soll Witwe, seine Kinder Weisen sein!“

Der Urteilspruch über den Flüchtigen wurde dem Ankläger schriftlich ausgehändigt. Pflicht aller Freischöffen war es, diesen bei der Vollziehung zu unterstützen, hatten sie doch geschworen, „die Feme zu fällen und zu mehrn“. Begünstigt durch die weite Verbreitung des Bundes, der überall seine Vertrauten hatte, dauerte es nicht lange, bis der „Verfemte“ an einem Baum hing, in dessen Stamm ein Dolch eingestochen war, der die rätselhaften Buchstaben trug: „S. S. G. G.“ Gerichtet durch die Feme.

Gerade diese Sicherheit der Urteilsvollstreckung war es, welche in Verbindung mit der Macht der Feme dieser das Ansehen gab.

Weil dem Verfahren viel Geheimnisvolles und Unheimliches anhaftet, ist es verständlich, daß es die Phantasie des Dichters von jeher zur Ausschmückung mit romantischen Formen angeregt hat.

Verlieren und Finden

N. E. Wohl selten wird die wahrhafte Ehrlichkeit eines Menschen so auf die Probe gestellt wie beim Finden. Liegt doch gerade hier die Veruchung, das Gefundene zu behalten, besonders nahe. Das Gesetz bestraft aber die Fundunterschlagung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bzw. mit Geldstrafe. Zwar ist niemand verpflichtet, einen verlorenen Gegenstand an sich zu nehmen. Tut er es aber, so hat er neben seinem Rechtsanspruch auf Finderlohn auch Finderpflichten. Kennt der Finder den Verlierer, so hat er diesem unverzüglich den Fund anzuzeigen. Durchweg wird der Verlierer aber nicht bekannt sein. Dann unterscheidet man zwischen Fundstücken im Werte bis zu 3 Mk. und darüber. Bei Sachen im Werte über 3 Mk. ist der Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Behält der Finder die Sache in seinem Gewahrsam, so haftet er für die Folgen, welche aus einer nicht ordnungsmäßigen Verwahrung entstehen. Sachen, die dem Verberd ausgesetzt sind oder deren Aufbewahrung unverhältnismäßige Kosten erfordern, hat er nach Anzeige an die Polizeibehörde durch einen Gerichtsvollzieher oder Auktionator öffentlich versteigern zu lassen. Der Erlös tritt dann an die Stelle der Fundsache. Um allen Unannehmlichkeiten und Weiterungen aus dem Wege zu gehen, dürfte es sich allgemein empfehlen, die Fundstücke an die Polizeibehörde abzuliefern. Auf Verlangen derselben ist der Finder ohnehin verpflichtet. Die Polizeibehörde übernimmt alsdann die Pflichten des Finders und händigt ihm evtl. nach Ablauf der einjährigen Aufbewahrungsfrist den Fundgegenstand bzw. den Erlös aus. Hat der Fund dagegen keinen größeren Wert als 3 Mk., so ist die Anzeige an die Polizeibehörde nicht erforderlich. Der Finder darf jedoch den Fund auf Nachfrage nicht verheimlichen.

Der Finder kann neben dem Ersatz erforderlich gewordenen Aufwendungen, z. B. Zeitungsanzeigen, Futterkosten und dergleichen, einen Finderlohn beanspruchen. Besonders hoch ist dieser allerdings nicht bemessen. Er beträgt nämlich bis zu einem Fundwert von 300 Mk. 5 v. H., von dem Mehrwert 1 v. H., bei Tieren allgemein 1 v. H., so daß also jemand, der 1000 Mk. gefunden hat, Anspruch auf 22 Mk. Finderlohn hat.

Ist dem Finder ein Empfangsberechtigter bekanntgeworden, so kann er diesen zur Erklärung darüber auffordern, ob er bereit ist, die Fundsache gegen Erstattung der Aufwendungen und Zahlung des Finderlohns binnen einer Frist in Empfang zu nehmen. Zweckmäßig erfolgt diese Aufforderung durch Einschreibebrief. Erklärt sich der Empfangsberechtigte nicht, so wird der Finder nach Ablauf der Frist Eigentümer der Sache. Ueberhaupt braucht der Finder die Sache erst gegen Zahlung des Finderlohns und der Aufwendungen herauszugeben.

Meldet sich der Verlierer nicht, so wird der Finder nach Ablauf eines Jahres nach der Anzeige an die Polizeibehörde Eigentümer der Fundsache bzw. des Versteigerungserlöses. War eine Anmeldung nicht erforderlich, also bei Fundstücken bis zu 3 Mk., so erwirbt er das Eigentum 1 Jahr nach dem Fund. Voraussetzung sowohl für den Anspruch auf Finderlohn als auch für den Eigen-

tumsverwerb ist aber, daß bei Fundstücken im Werte über 3 Mk. die Fundanzeige erstattet ist und bei solchen bis zu 3 Mk. der Fund auf Nachfrage nicht verheimlicht ist.

Anders ist es mit Sachen, die in den Geschäftsräumen einer Behörde oder z. B. auf der Eisenbahn oder Straßenbahn gefunden werden. Hier hat der Finder allgemein die Fundsache an diese Behörde bzw. die Verkehrsanstalt abzuliefern, ohne daß er etwa einen Anspruch auf Finderlohn hat. Der Versteigerungserlös fällt hier eventuell dem Fiskus oder der Verkehrsanstalt zu.

Die Aussteuer

NB Die Tochter — nicht jedoch auch der Sohn — kann von dem Vater im Falle der Verheiratung zur Einrichtung des Hausstandes eine Aussteuer verlangen. Allerdings besteht diese Verpflichtung für den Vater nur in dem Maße, als er unter Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts dazu imstande ist. Wenn die Tochter genügend eigenes Vermögen hat, so fällt die Verpflichtung des Vaters überhaupt fort. Die Wahl, wie die Aussteuer gegeben wird, ob in Geld oder in Einrichtungsgegenständen, steht dem Vater zu. Die gleiche Verpflichtung hat die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer nicht imstande oder gestorben ist. Die Tochter hat danach ein klagesbares Recht auf die Aussteuer. Ein klagesbares Recht auf bare Mitgift neben der Aussteuer hat sie jedoch nicht. Im allgemeinen kann die Tochter die Aussteuer erst bei der Eheschließung fordern. Hat jedoch der Vater z. B. vor der Eheschließung bereits erklärt, daß er die Aussteuer verweigern werde, so kann die Tochter schon vorher auf „Feststellung seiner Verpflichtung“ bzw. auf „Leistung nach erfolgter Eheschließung“ klagen. Nach der Eheschließung kann auch der Mann klagen, wenn er mit seiner Ehefrau im gesetzlichen Güterstande lebt, also keinen besonderen Ehevertrag geschlossen hat. Die Tochter kann die Aussteuer nur einmal, nicht etwa auch bei Eingehung einer zweiten Ehe verlangen. Der Anspruch muß innerhalb eines Jahres von der Eheschließung an geltend gemacht werden, sonst ist er verjährt, und eine Klage würde aus diesem Grunde abgewiesen werden. Die Eltern können die Aussteuer verweigern, wenn die Tochter sich ohne die erforderliche Einwilligung der Eltern verheiratet. Diese elterliche Einwilligung ist aber nur erforderlich, solange die Tochter noch minderjährig ist. Heiratet demnach eine 21 Jahre alte Tochter, so kann sie die Aussteuer verlangen, auch wenn die Heirat gegen den Willen der Eltern erfolgt. Weiter können die Eltern die Aussteuer verweigern, wenn sich die Tochter einer Verfehlung schuldig macht, welche die Eltern berechtigt, der Tochter den Pflichtteil zu entziehen, d. h. sie zu enterben. Die Enterbung kann erfolgen, wenn die Tochter u. a. den Eltern nach dem Leben getrachtet oder sie vorzüglich körperlich mißhandelt hat, wenn die Tochter sich eines Verbrechens oder schwerer vorstäufigen Vergehens gegen die Eltern schuldig gemacht hat, wenn sie ihrer Unterhaltspflicht böswillig nicht nachgekommen ist oder einen ehelichen oder unehelichen Lebenswandel wider den Willen der Eltern führt.

Die Aussteuer ist gewissermaßen nur als ein Voraus, eine Abschlagszahlung auf das Erbteil anzusehen, denn sie ist unter den Geschwistern bei Eintritt des Erbfalls zur Ausgleichung zu bringen (wenn in einem Testament nicht etwas anderes bestimmt ist). Ein Beispiel möge dies zeigen:

A hinterläßt seine Ehefrau und drei Kinder B, C, D. Ein Testament ist nicht errichtet. Der Nachlaß beträgt 32 000 Mark. Das Kind B hat 6000 Mark Aussteuer erhalten. Die Ehefrau erbt neben den Kindern zu einem Viertel, erhält also zunächst 8000 Mark. Dem Rest von 24 000 Mark wird die Aussteuer der B hinzuzurechnen, so daß die Erbmasse 30 000 Mark beträgt. Hiervon erhalten die Kinder ein Drittel mit 10 000 Mark, jedoch muß sich B, die empfangene Aussteuer mit 6000 Mark anrechnen lassen, so daß der Verteilung gelangen: an B 4000 Mark, an C und D je 10 000 Mark.